IMT Nuremberg Archives

H – 364

International Court of Justice

INTLRNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NULRNBERG- DEUTSCHLAND, 1. Juni 1946
SITZUNG VON 10.00 - 13.00 Uhr

DR. KUBUSCHOK: (Verteidiger fuer den Angeklagten von Papen). Ich bitte zu erlauben, dass der Angeklagte von Papen am Montag und Dienstag zur Vorbereitung seiner Verteidigung, der Sitzung fernbleibt.

Er wird durch Kollegen Dr. Nelte vertreten werden.

VORSITZENDER : Ja, das ist in Ordnung.

(Der Zeuge Max TIMM nimmt am Zeugenstand Platz)

Zeugenverhoer durch DR. SERVATIUS :

Herr Zeuge, gestern sprachen wir zuletzt von den Stabsbesprechungen. Ich moechte davon zunaechst abgehen, wir kommen aber spaeter auf diese Frage zurueck, wenn wir uns ueber Kontrolle unterhalten. Ich moechte nun zunaechst einmal das Verhaeltnis von Sauckels Dienststellen zu den vorgesetzten Dienststellen von Ihnen einmal erlaeutert haben.

Wem unterstand Sauckel ?

A : Der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz unterstand dem Beauftragten fuer den Vierjahresplan.

F : Und was hatte er mit Hitler zu tun ?

A : Mit Hitler pflegte der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz engste Verbindung zu unterhalten und seine Plaene in persoenlichen Besprechungen Hitler vorzutragen.

F : Bestand eine staendige Verbindung mit dem Beauftragten fuer den Vierjahresplan, oder wie erfolgte das ?

A : Es gab verschiedene Wege um die Verbindung lebhaft zu gestalten. Es waren wechselseitige Verbindungsmaenner vorhanden, Der Generalbevollmaechtigte entsandte Vorgesetzte seines engeren Stabes zu Vortraegen des Beauftragten des Vierjahresplanes und auf der anderen Seite nahmen Beauftragte der Dienststelle des Vierjahresplanes an den Stabsbesprechungen teil.
Ausserdem hatte der Generalbevollmaechtigte haeufig mit dem Beauftragten des Vierjahresplanes persoenliche Besprechungen.

F : Wie war die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien. Also zunaechst einmal mit Goebbels ?

H0364 - 0002

H0364 - 0003

A : Der Generalbevollmaechtigte legte an sich grundsaetzlich Wert darauf mit den anderen Ressorts moeglichst enge Verbindung und vorherige Abstimmung seiner Plaene und Absichten, herbei - zufuehren. Die Zusammenarbeit mit dem Propagandaministerium war nicht mehr so gut, insbesondere zu der Zeit, wo Goebbels Beauftragte fuer den totalen Kriegseinsatz war.

F : Unterstand Sauckel, nach Verkuendung des totalen Kriegseinsatzes Goebbels ?

A : Die Verhaeltnisse sind nicht ganz klar geworden. Nach meiner Auffassung musste es so angesehen werden, dass der Beauftragte fuer den totalen Kriegseinsatz umfassende Vollmachten fuer alle Aufgaben erhalten hatte und somit auch tatsaechlich eine uebergeordnete Stelle auch fuer den GBA darstellte.

F : Wie war es mit den anderen Dienststellen, wie z.B. Reichsernaehrungsministerium ?

A : Die Zusammenarbeit mit dem Reichsernaehrungsministerium war sehr gut. Das Verhaeltnis mit Backe gestaltete sich stets gut. Es fanden auch laufend Besprechungen der Sachbearbeiter der beiden Dienststellen ueber Fragen der Verpflegung im allgemeinen, statt.

VORSITZENDER : Herr Doktor, Wann wurde der totale Krieg proklamiert ?

DR. SERVATIUS : Weiss der Zeuge wann der totale Krieg verkuendet wurde ?

Zeuge : Nein, ich weiss nicht wann der totale Krieg verkuendet wurde.

DR. SERVATIUS : Es ist nach dem Fall von Stalingrad gewesen, aber genau kann ich das nicht mehr sagen.

VORSITZENDER : Bitte fahren Sie fort

DR. SERVATIUS : Wie waren die Beziehungen zu Himmler ? Wie wurde mit diesen Dienststellen gearbeiter ?

A : Von persoenlichen Beziehungen des RBA Himmler ist mir nichts bekannt. Es waren in den Arbeitsstaeben bei Sauckel einige Verbindungsmaenner der SS, insbesondere fuer allgemeine persoenliche Fragen, soweit sie im Gebiet des Arbeitseinsatzes auftauchen sollten.

H0364 - 0004

F : Was waren das fuer Fragen ?

A : Das waren Fragen verschiedenster Art. Insbesondere bei der Frage der Auslaender-Beschaeftigung.

F : Und dann wahrscheinlich auch die Stacheldrahtfragen.

A : Jawohl, die Stacheldrahtfragen und alle Fragen die in dieser Verbindung auftauchten.

F : Und auch Fragen der Arbeitserziehungslager ?

A : Diese Dinge sind mir nicht bekannt, da ich nicht Sachbearbeiter war, sodass ich nicht behaupten kann, ob Besprechungen in dieser Hinsicht stattgefunden haben.

F : Ich moechte jetzt uebergehen zu den Beziehungen der Dienststellen in den besetzten Gebieten
Mit wem wurde verhandelt und an wen wandte man sich, wenn man in den besetzten Gebieten Forderungen stellte.

A : Man musste sich an die jeweiligen Gebietsregierungen seines militaerischen Befehlshabers, seines Reichskommissars oder aehnlich, wenden.

F : Was fuer eine Stellung hatten die Beauftragten, die Sauckel hatte ?

A : Die Beauftragten waren eingerichtet und als Maenner gedacht, die den Plaenen und den Weisungen und den Anordnungen Sauckels unmittelbar staerksten Nachdruck geben sollten.
Das Ziel wurde aber nicht erreicht, da sie sich nicht durchsetzen konnten. Ich erinnere mich, dass der Generalbevollmaechtigte sich daher mit dem Gedanken trug bei Hitler eine umfassende Weisung und eine umfassende Vollmacht noch zu erhalten.
Ich glaube mich zu erinnern, dass der Generalbevollmaechtigte einmal mitteilte, dass er bei Hitler selbst oder in seiner Umgebung festgestellt hat, dass Hitler nicht geniegt sei eine Erweiterung dieser Vollmacht zu geben, da er die jeweiligen Gebietsregierungen, insbesondere die Militaerbefehlshaber, nicht aus dem Umfange verantwortlich und Vollmachten geben wollte, sodass den Generalbevollmaechtigten nur der Weg blieb, im Wege der Verhandlungen seine Wuensche vorzubringen.

F: Warum konnten sich die Beauftragten nicht durchsetzen?

A: Die Beauftragten konnten ja nur versuchen mit den jeweiligen Gebietsregierungen zu sprechen, denn die Widerstaende waren so stark, dass sie sich nicht durchsetzen konnten.

F: Wurden im Wege der Verhandlungen allgemein die Beauftragten in die Verwaltung der jeweiligen Gebietsregierung eingebaut und erhielten dort allgemein, mit wenigen Ausnahmen, die Leitung der beiden Abteilungen oder wurden sie in die Abteilung fuer Wirtschaft und Arbeit eingebaut?

A: Sie waren bei den Militaerbefehlshabern im allgemeinen nach ihrer Position, die nach aussen zum Ausdruck kam als Militaerverwaltungsbeamte eingebaut.

F: Es war also eine Personal-Union?

A: Ja, obwohl zweifellos das Schwergewicht in den Funktionen als Abteilung bei den jeweiligen Gebietsregierungen lag.

F: Von wem war das ausgegangen, dass eine Personal-Union geschaffen wurde. Ging das auf Betreiben Sauckels oder auf Betreiben der verantwortlichen Gebietshoheitstraeger?

A: Das ergab sich, soweit ich es weiss, aus den Besprechungen mit den Gebietsregierungen ueber die Frage der Stellung der Beauftragen ueberhaupt. Die Gebietsregierungen wollten in ihren Bezirken auf keinen Fall von ihren Verwaltungen losgeloest, Maenner mit besonderen Vollmachten wissen.

F: Dann wurde also dadurch die Stosskraft der Beauftragten abgefangen?

A: Die Stosskraft der Beauftragten in ihrer urspruenglichen Planung wurde zweifellos aufgefangen.

F: Und hat nun Sauckel das Weisungsrecht, das er hatte, ausgeuebt?

A: Das Weisungsrecht gegenueber den Stellen im Auslande wurde im allgemeinen in der Form ausgeuebt, dass Anordnungen, Richtlinien, Erlasse, auf dem normalen Verwaltungswege ueber die Zentralstellen geleitet wurden.

F: Konnte er nun mit seinen Anweisungen alles decken, was dort vor sich ging, oder waren dort noch andere Dienststellen, die sich -

H0364-0005

H0364 - 0006

mit Arbeitseinsatzfragen beschaeftigten ?

A : Es war zu jener Zeit bedauerlicherweise so, dass immer wieder festgestellt wurde, dass sogar nach der Ernennung Sauckel's zum Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz sich immer wieder Dienststellen im Auslande in Arbeitsdinge einmischten, oder auch Werbungen durchfuehrten, die dazu nicht bevollmaechtigt und nicht befugt waren.

VORSITZENDER : Von welcher Zeit spricht er, wenn er sagt : " zu jener Zeit ".

DR. SERVATIUS : Ich habe Sie nicht ganz verstanden.

VORSITZENDER : Er spricht " zu jener Zeit ", um welche Zeit handelt es sich da ?

DR. SERVATIUS :

F : Von welcher Zeit sprechen Sie ?

A : Diese Zeit bezieht sidh auf die Zeit, in der der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz eingesetzt war.

F : Wann wurde er eingesetzt ?

A : Er wurde eingesetzt im Maerz 1942.

F : Die Werbung erfolgte auf welche Weise ? War es eine freiwillige ? Koennen Sie die verschiedenen Arten der Methoden unterscheiden ?

A : Grundsaetzlich wurde die Werbung auf freiwilliger Basis durchgefuehrt, da vom fachlichen Standpunkt aus gesehen, nur eine freiwillige Werbung zu einem Erfolg fuehrte, das heisst, arbeitsfreudige, arbeitswillige Menschen brachten, die auch fuer die Produktion die noetigen Leistungen herausbrachten.

F : War das der Gesichtspunkt, den Sauckel unterstrich ?

A : Waehrend der ganzen Zeit, in der ich mit Sauckel gearbeitet habe, sind mir keine anderen Vorgaenge bekannt, die irgend einen anderen Standpunkt einzeigten. Er hat immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass grundsaetzlich freiwillige Werbungen vorgenommen werden muessen.

F : Hat er viele Anweisungen erlassen und hat er viele Reden gehalten ?

VORSITZENDER : Herr Dr. Servatius, und Zeuge, wollen Sie bitte eine Pause machen zwischen den einzelnen Saetzen und Antworten. Die Saetze des Zeugen laufen immer weiter, und der Uebersetzer hat keine Moeglichkeit, zu uebersetzen.

DR. SERVATIUS : Jawohl.

F : Sauckel hat eine Reihe von Anordnungen erlassen, Ansprachen gehalten, die alle in dieser Richtung gingen.Hat er Ihnen nun nich einige vertrauliche Anweisungen gegeben, die schaerfer waren ?

A : Die Anweisungen, die wir immer bekamen, deckten sich immer im Grunde mit den Instruktionen, die er in grossen Umrissen heraus gab.

F : Was war das Ergebnis der freiwilligen Werbung; also Arbeiter kamen lediglich auf Grund der Anwerbung, dass man ihnen schilderte, wie die Verhaeltnisse sind ?

A : Jawohl.

F : Wieviele waren das etwa ?

A : Es ist mir nicht moeglich, genaue Zahlen zu geben. Wenn ich nachdenke, so glaube ich wohl sagen zu koennen, dass 2 - 3 Millionen Kraefte als Freiwillige anzusehen sind.

F : Sind andere Arbeiter gekommen auf Grund des Arbeitspflichtgesetzes, das eingefuehrt wurde ?

A : Jawohl.

F : Wie hoch schaetzen Sie die Anzahl dieser Leute ?

A: Ich kann kaum eine Schaetzung da abgeben. Es muesste, da etwa 2 - 3 Millionen als Freiwillige anzusehen sind, der Rest diese Zahl umfassen.

F : Nun sind auch Leute deportiert worden. Ist Ihnen klar, was unter " Deportation " zu verstehen ist ?

A : Sind damit, wenn ich fragen darf, die Menschen gemeint, die aus militaerischen oder aehnlichen Gruenden abtransportiert worden sind ? Ich bin mir nicht ganz im Klaren, was damit gemeint ist .

F : Sie wissen nicht, was " Deportationen " sind ?

A : Also zwangsweise Verschickung ja ? Von Deportationen ist

H0364 - 0007

mir nichts bekannt und gegenwaertig, im Zusammenhang mit der Taetigkeit des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz.

F : Im Zusammenhang mit der Erfassung, der Werbung, der Dienstverpflichtung, liegen eine ganze Reih schwerer Vorwuerfe vor ueber Misstaende, die dort vorgekommen sind, Inwieweit haben Sie davon erfahren ?

A : Ihre Frage verstehe ich dahin, dass es scih um Misstaende bei der Anwerbung selbst handelt ?

F : Jawohl.

A : Von der Anwerbung selbst habe ich ja keine praktische Kenntnis. Es sind schwere Misstaende, wie Sie sagten, an den GBA, soweit ich Ueberblick habe, nicht herangekommen. Ich wies bereits gestern darauf hin, dass mir ein Fall, betreffend der Umstellung eines Kinos, bekannt ist, und ich erinnere mich an keine Zwischenfaelle, die diesen Fall an Ernsthaftigkeit uebertrafen.

F : Ich komme jetzt auf die Verhaeltnisse in Deutschland. Haben Sie da etwas gehoert ueber die Verhaeltnisse schlimmster Art. Sie werden ja die Zeitungen gelesen haben und wissen, wohin diese Vorwuerfe gehen. Was haben Sie nun erfahren, der Sie ja einer der Beteiligten waren ?

A : Beschwerden ueber Fragen der Behandlung der Auslaender kamen auf den verschiedensten Wegen auch an den GBA heran. Sie bezogen sich im allgemeinen auf die Frage der Bekleidung, Frage der Ernaehrung, Frage des Stacheldrahtes, die immer wieder auftauchte, und Frage des Abzeichens fuer die auslaendischen Arbeiter.

F : Herr Zeuge, die Frage geht hier um Humanitaetsverletzungen und Verbrechen.

A : Jawohl.

H0364 - 0008

F: Sind das nur Dinge, die in einer normalen Verwaltung passieren konnten, die sich taeglich ereigneten, oder, wie ich sagen moechte, waren dies katastrophale Zustaende?

A: Vorgaenge in der Art, wie Sie sie als katastrophal bezeichnen, Herr Doktor, sind mir nicht bekannt, denn sonst muessten sie mir jetzt noch gegenwaertig sein.

F: Wer ueberwachte nun die Ausfuehrung Ihrer Anordnungen, und wie konnte dies zu Ihrer Kenntnis kommen?

A: Es waren verschiedene Stellen bei der Ueberwachung der Beschaeftigung auslaendischer Arbeitskraefte eingeschaltet, es waren 5-6 verschiedene Stellen. Insbesondere war es die Deutsche Arbeitsfront, die fuer sich auf Grund einer sogenannten Fuehrerentscheidung die Frage der Betreuung in Anspruch nahm, und ich darf dabei erwaehnen, dass sie immer wieder zum Ausdruck brachte, dass dieser Auftrag ueber den Auftrag des Generalbevollmaechtigten an die Deutsche Arbeitsfront hinausging, dass sie also gewissermassen ein hoeheres Recht hatte, die Aufgabe durchzufuehren, und verpflichtet war, fuer die Arbeiter zu sorgen. Ueber diese grundsaetzliche Seite hinaus fanden haeufige Besprechungen zwischen Dienststelle GBA. und Deutscher Arbeitsfront ueber diese Fragen statt, die spaeter zu einer Vereinbarung fuehrten, nach der diese Fragen auch vom GBA. aus der deutschen Arbeitsfront uebertragen wurden. Zur Abwicklung dieser Dinge richtete die Deutsche Arbeitsfront eine Zentral-Inspektion ein, die die Aufgabe im ganzen Reich hatte, die auslaendischen Arbeitskraefte zu betreuen. Neben diesem Zentral-Inspektorat war noch taetig das "Amt fuer Arbeitseinsatz" in der Deutschen Arbeitsfront.

F: Wir werden gleich darauf zurueckkommen.

A: Jawohl.

F: Welche Verbindung bestand nun zwischen Sauckel's Dienststelle und diesem Inspektorat der Deutschen Arbeitsfront, wie wurde die Verbindung errichtet?

A: Einmal war ein Mann der Deutschen Arbeitsfront als Verbindungsmann im fachlichen Stab bei Sauckel beschaeftigt --

F: Wer war das?

A: Das war Herr Hoffmann, und zum anderen Male hielt die Zentral-Inspektion der Deutschen Arbeitsfront fortlaufende Besprechungen ab, zu der ein Beamter des GBA. geladen wurde.

H0364 - 0009

H0364 - 0010

F: Dieser Verbindungsmann Hoffmann berichtete doch wahrscheinlich ueber das, was er bei der Arbeitsfront hoerte?

A: Jawohl.

F: Was hat er nun berichtet?

A: Die Dinge, die er berichtet hat, bewegten sich in demselben Rahmen, wie ich Ihnen vorher schon gekennzeichnet habe.

F: Die Deutsche Arbeitsfront hatte diese Aufgabe schon, bevor Sauckel's Amt eingerichtet wurde?

A: Die Deutsche Arbeitsfront war der Auffassung, wie ich aus mehrfachen --

F: Herr Zeuge, Sie muessen mir antworten. Die Arbeitsfront hatte die Aufgabe, bevor Sauckel kam?

A: Jawohl.

F: Sagen Sie, dass deren Einfluss reduziert wurde, als Sauckel ernannt wurde?

A: Das wollte ich gerade zum Ausdruck bringen eben, dass sie ihren Auftrag als umfassenden Auftrag ansah, und als sie sah, dass der neueingesetzte Generalbevollmaechtigte sich um diese Dinge so intensiv kuemmerte, doch eine gewisse Beeintraechtigung ihrer Aufgabe sah.

F: Und stimmten Ley und Sauckel darueber ein.

A : Ja.

F: Auf welche Veranlassung hin kam dieses Uebereinkommen zustande?

A: Soweit ich mich erinnere, ging diese Anregung auf einen Wunsch der Deutschen Arbeitsfront zurueck.

F: Und was war das Ziel?

A: Ich kann da natuerlich nur meine persoenliche Anschauung bringen. Ich glaube, dass das Ziel dabei war, auf jeden Fall die umfassende Zustaendigkeit der Deutschen Arbeitsfront fuer diese Angelegenheiten zum Ausdruck zu bringen.

VORSITZENDER: Haben Sie einen Grund, warum Sie Bezug nehmen auf die Uebereinkunft zwischen Sauckel und Dr. Ley?

DR. SERVATIUS: Dies wurde durch die Anklage unterbreitet.

VORSITZENDER: Wir haben es. Wir legen keinen Wert auf seine persoenliche Erinnerung.

M. HERZOG: Der Zeuge spricht zu buendig, ich will wissen, von wem es angeregt und entworfen worden ist, und wann es unterzeichnet wurde. Es sind 2 Daten in dieser Urkunde. Herr Praesident, ich werde ein Dokument vorlegen, das noch nicht dem Tribunal vorgelegt worden ist; es ist Dokument 1913-PS.

H0364-0011

DR. SERVATIUS: In meinem Dokumentenbuch I, Seite 79; es ist im englischen Buch Seite 74. Man findet hier nach dem ersten Text --

VORSITZENDER: Was wollen Sie tun? Ich weise Sie nur darauf hin, dass es wertlos ist, wenn wir Beweis-Material von einem Zeugen bekommen, der sagt, dass er sich an Einzelheiten nicht erinnern kann, wenn wir das Dokument vor uns haben. Meiner Meinung hilft es uns garnichts, wenn wir erfahren, wer vorschlug, dass dieses Uebereinkommen getroffen werden sollte.

DR. SERVATIUS:

F: Es waren andere Inspektionen noch vorhanden, zum Beispiel war der Gauleiter Bevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz. Inwieweit meldeten die Gauleiter Dinge, die in ihrem Gauen vorkamen beim Arbeitseinsatz. Haben Sie die Vorfaelle dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz berichtet?

A: Die Gauleiter waren vom Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz auf Grund seiner Anordnung Nr. 1 zu seinen Bevollmaechtigten ernannt, mit der Aufgabe, gerade dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mir sind schriftliche Berichte zu dieser Frage jedenfalls in nennenswertem Umfange nicht bekannt. Es kamen schriftliche Berichte jedenfalls nicht zu unserer Verwaltungsstelle.

F: Ich moechte bei dieser Gelegenheit eine Frage klaeren: Die Stellung der Gauleiter als Bevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz, zu den Gau-Arbeitsaemtern War der Gauleiter Vorsitzender des Gau-Arbeitsamtes, und in welchem Verhaeltnis standen beide zueinander?

A: Der Praesident des Gauarbeitsamtes unterstand verwaltungs- und personalmaessig zweifellos dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, beziehungsweise dem Reichsarbeitsminister. Der Generalbevollmaechtigte hatte aber den Praesidenten der Gauarbeitsaemter es zur Pflicht gemacht, engste Fuehlung mit den Gauleitern zu halten, und ihnen fortlaufend ueber die Dinge, die in ihrem Arbeitsgebiet anfielen, insbesondere, wenn in der Gauebene Spannungen oder Unklarheiten bestehen sollten, vorzutragen und die Hilfe der Gauleiter in Anspruch zu nehmen.

F: Also mit dem Einsatz selbst, wenn ich hier recht verstehe, hatte die Partei als solche nichts zu tun?

A: Das glaube ich, wenn ich die Frage so bewerte, moechte ich sagen, dass die Einrichtung des Generalbevollmaechtigten staerker die politische Dose des Arbeitseinsatzes hervorbrachte, und dass auch die Gauleiter jeweilig verschieden staerker oder weniger staerker sich um den Arbeitseinsatz kuemmerten.

H0364 - 0012

F: Als Betreuungsorgane?

A: Ja, um alle Fragen des Arbeitseinsatzes.

F: Herr Zeuge, Sie werden verstehen, dass man mit grosser Skepsis Ihre Aussagen, bezueglich der Kenntnis von den Vorgaengen, die von der Anklage vorgetragen sind, gegenuebersteht. Haben Sie nicht ausserdienstlich Dinge gehoert und gesehen, die zwar nicht zu Ihrer amtlichen Kenntnis gekommen sind, aber doch Sie haetten veranlassen muessen, einmal eingehender nachzuforschen?

A: Man hoerte selbstverstaendlich hier und da von Dingen, wo angeblich auslaendische Arbeitskraefte irgendwie schlecht behandelt wurden. Soweit solche Dinge an mich herangekommen sind, habe ich diese in dem Falle stets sofort als dienstliche Angelegenheiten aufgefasst und entsprechenden Vortrag gehalten, und die Dinge bearbeiten lassen. Es wurden in solchen Faellen sofort die noetigen Feststellungen getroffen und das noetige veranlasst, um eine Aufklaerung herbeizufuehren.

F: Waren diese Einzelfaelle dann nicht Symptome fuer die Gesamtzustaende ?

A: Das glaube ich nicht. Mir sind jedenfalls Vorgaenge, die man als katastrophal ansehen koennte, nie bekannt geworden. Wie ich schon sagte, waren es fast immer nur Dinge, die sich auf die Frage der Behandlung, also die Frage der lagermaessigen Unterbringung, die Frage der Bekleidung und derlei Dinge bezog.

F: Wie war dann die Leistung, Stimmung der Arbeitskraefte?

A: Die Leistungen der auslaendischen Arbeitskraefte waren unterschiedlich. Besonders gut waren die Leistungen der Ostarbeiter. Im allgemeinen war der Wunsch auf Grund der Leistungszulagen, Ostarbeiter zu bekommen, gross. Sehr gut waren auch die Leistungen, insbesondere der franzoesischen Facharbeiter - -

F: Das genuegt. Ich muss nochmals zurueckkommen auf die Beziehung zu den besetzten Gebieten. Haben Sie an Verhandlungen teilgenommen, die mit Stellen in den besetzten Gebieten stattfanden?

A: Im Osten nicht; ich bin einigemale im Westen auf Reisen mit dem Generalbevollmaechtigten mitgefahren, und habe an Verhandlungen mit teilgenommen.

F: Sind Sie einmal mit bei dem General Falkenhausen gewesen?

A: Jawohl, ich bin bei Verhandlungen dabei gewesen.

F: Welcher Art waren die Verhandlungen. Wie waren sie stimmungsmaessig, waren sie gespannt, waren sie freundlich, welcher Art?

A: Die Besprechungen beim General Falkenhausen, bei denen ich dabei gewesen

H0364-0013

bin, waren im allgemeinen von verhaeltnismaessig kurzer Dauer. Ich habe dabei das Gefuehl gehabt, dass die beiden Herren sich nicht so lagen. - - -

VORSITZENDER: Die Frage war, waren sie gespannt oder freundlich, oder kurz angebunden?

F: General Falkenhausen hat eine eidesstattliche Erklaerung abgegeben, die hier vorliegt, und hat darin gesagt, Sauckel habe ihm Befehle gegeben, und in einer Form mit ihm verhandelt, die ihn veranlasst habe, ihm den schaerfsten Widerstand entgegenzusetzen.

VORSITZENDER: Wenn Sie nun Falkenhausen's Affidavit haben, koennen Sie dies dem Zeugen zeigen.

DR. SERVATIUS: Ich habe es jetzt nicht hier. Ich verzichte dann auf diese Frage.

F: Sie sind auch in Frankreich gewesen?

A: Jawohl.

F: Sind Sie bei Verhandlungen mit den franzoesischen Dienststellen zugegen gewesen?

A: Ich bin bei den Verhandlungen mit dem damaligen Ministerpraesidenten Laval dabei gewesen.

F: Welcher Art waren diese Verhandlungen?

A: Diese Verhandlungen spielten sich, man kann wohl sagen, in ausgesprochen freundschaftlicher Form ab.

F: Haben die Franzosen dann keine Beschwerden vorgebracht?

A: Es wurden einzelne Beschwerden vorgebracht, ich erinnere mich, dass sich die Beschwerden insbesondere um die Fragen des Lohntransfers handelten.

F: Ich moechte Sie hier fragen, ob Beschwerden bezueglich der Behandlung, bezueglich der Methoden der Werbung, der Zwangsmassnahmen, derartige Dinge, dort vorgetragen wurden?

A: Nein; Beschwerden dieser Art sind mir jedenfalls nicht erinnerlich und wuerden mir sonst sicherlich im Gedaechtnis sein.

F: Ich habe noch einige Fragen ueber das Verhaeltnis Sauckel's zur Zentralen Planung und zu Speer. Sie selbst haben Sauckel wiederholt vertreten auf der Zentralen Planung. Ist das richtig?

A: Jawohl, einige Male.

F: Welche Stellung hatte die Zentrale Planung gegenueber Sauckel?

H0364 – 0014

A: Die Zentrale Planung war eine Einrichtung des Vierjahresplanes. Ihre Aufgabe bestand, soweit das Gebiet des GBA in Frage kommt, darin, die Bedarfsanforderungen an Arbeitskraeften der grossen Bedarfstraeger zu sammeln und in regelmaessigen Sitzungen diese Bedarfsforderungen gegeneinander abzustimmen. Da der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz von sich aus die Wichtigkeit des Einsatzes der Arbeitskraefte fuer die jeweiligen Bedarfstraeger nicht beurteilen konnte, wurde diese Frage im Rahmen der Zentralen Planung zur Loesung gebracht. Es wurde versucht, fuer gewisse Zeitraeume, fuer einen moeglichst langen Zeitraum, eine Arbeitskraft-Billanz, moechte ich sagen, zu erarbeiten, und zwar im Zusammenhang - -

VORSITZENDER: Hat das nicht Sauckel alles schon erzaehlt?

DR. SERVATIUS: Ja.

VORSITZENDER: Wurde er darueber ins Kreuzverhoer genommen?

DR. SERVATIUS: Ja.

VORSITZENDER: Dann besteht ja keine Ursache, dies nochmals mit einem anderen Zeugen zu besprechen.

DR. SERVATIUS: Jawohl, Herr Praesident.

Verhoer durch Dr. Servatius:

F: Sie kennen die Stellung Speer's?

A: Jawohl.

F: Wie stand Speer Sauckel gegenueber und umgekehrt? Konnte Speer Sauckel Anordnungen geben?

A: Speer war Generalbevollmaechtigter fuer die Ruestungswirtschaft, waehrend Sauckel Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz war, und Speer vertrat den Standpunkt, dass er als Ruestungsminister fuer alle Dinge, die zur Ruestungsfertigung gehoerten, also Rohstoffe, Kohle, und somit auch den Arbeitseinsatz, fuer diese Dinge massgeblichen Einfluss haben muesse.

H0364 – 0015

F. Konnte Speer Sauckel Anordnungen und Befehle geben, oder gab er sie tatsaechlich?

A. Ja, formal; vielleicht formal, denn es war eben die Frage, wie ich eben sagte, ungeklaert und es standen sich die Auffassungen gegenueber. Tatsaechlich stellten sich immer wieder gewisse Spannungen heraus zwischen den beiden Maennern, weil das Ruestungsministerium mehr oder weniger eine Weisungsbefugnis fuer sich in Anspruch nehmen wollte. Diese Spannungen wurden im allgemeinen durch Gespraeche oder durch Briefwechsel zwischen den beiden Maennern ausgeglichen, fuehrten aber einige Male, man koennte sagen, zu Einigungsbesprechungen, die unter dem Vorsitz von damaligen Reichsminister Lammers stattfanden.

F. Was war das Ergebnis dieser Besprechungen, dieser Einspruchsitzungen?

A. Diese Besprechungen fuehrten dann zu Vereinbarungen, die soweit ich mich erinnere, mehreremale schriftlich fixiert wurden, und die nach meiner Auffassung zu einer fortlaufenden staerkeren Einflussnahme des Ruestungsministeriums auf die Arbeitseinsatzfragen fuehrten.

DR. SERVATIUS: Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen.

VORSITZENDER: Wollen andere Verteidiger Fragen an den Zeugen stellen?

DR. FLAECHSNER (Verteidiger fuer den Angeklagten Speer):

F. Herr Zeuge, im Anschluss an Ihre letzte Bekundung, moechte ich nur eine Frage stellen. Sie bekundeten hier eine Spannung zwischen dem Angeklagten Sauckel und Speer, und zwar, weil Speer das Recht zur Anweisung fuer sich in Anspruch genommen haette. Verstehe ich Sie richtig, wenn ich annehme, dass die Spannung dadurch entstand, dass Herr Sauckel dieses Recht zur Anweisung energisch bestritt?

A. Wie ich in der vorigen Antwort schon zum Ausdruck bringen wollte, bestand also die Schwierigkeit darin, dass Speer als Generalbevollmaechtigter fuer die Ruestungswirtschaft zum Ausdruck brachte, ich muss alle Dinge in der Hand haben, die zur eigentlichen Fertigung gehoeren. Es ist also mit wesentlich aus in der Lenkung des Arbeitseinsatzes ---

F. Ja, das habe ich schon recht verstanden, Herr Zeuge. Meine Frage geht ja nur darauf, hatten diese Spannungen ihren Grund darin, dass Herr Sauckel von Speer, Ihrer Ansicht nach, das in Anspruch genommene Anweisungsrecht energisch bestritt?

A. Sauckel hielt als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz sich fuer zustaendig und verantwortlich fuer die gesamten Fragen des Arbeitseinsatzes.

F. Hat Herr Sauckel nicht den Forderungen des Ruestungsministerium gegen-

H0364 – 0016

ueber, die er glaubte, fuer nicht berechtigt halten zu koennen, den Standpunkt vertreten, es sei nur dem Fuehrer verantwortlich?

A. Das ist mir in dieser scharfen Form nicht gegenwaertig, er war ja Generalbevollmaechtigter im Rahmen des - - -

VORSITZENDER: Gewiss ist das weit entfernt von dem, was wir hier zu verhandeln haben. Er sagt, dass die Spannung durch Konferenzen geklaert wurde. Es gibt doch nichts mehr zu diskutieren.

DR. FLAECHSNER: Das war die letzte Frage, die ich an den Zeugen richten wollte.

F. Herr Zeuge, Sie sprachen von Konferenzen, die bei Minister Lammes stattgefunden haben sollten. In dem Protokoll der Sitzung vom 11. Juli 1944, und vom 4. Januar 1944, die hier bisher vorgelegt worden sind, ist von solchen Differenzen ueberhaupt nicht die Rede. Ich waere Ihnen dankbar, wenn Sie mir angeben koennten, welche Sitzungen bei Lammers Sie im Auge haben?

A. Es ist mir leider nicht moeglich, termingemaess die Sitzungen genau zu nennen, ich weiss nur, dass der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz mehrfach den Wunsch hatte, diese Verhaeltnisse beim Fuehrer zum Vortrag zu bringen, und dass die beiden Maenner soweit ich mich erinnere, auch einig waren, diese Fragen einmal beim Fuehrer zu besprechen, und dass man, um die Dinge nicht immer an den Fuehrer heranzubringen, versuchte, bei Reichsminister Lammers die Dinge zu einer Aussprache zu bringen.

F. Naehere Angaben darueber koennen Sie nicht machen?

A. Naehere Angaben, dann wohl nur, ich erinnere mich, zum Beispiel, dass es sich um die Fragen der Sperrbetriebe in Frankreich handelte.

F. Ja, gut.

VORSITZENDER: Hat die Anklage den Wunsch, den Zeugen im Kreuzverhoer zu nehmen?

M. HERZOG: Herr Zeuge, waren Sie Mitglied der NSDAP?

A. Jawohl.

F. Seit welcher Zeit?

A. Ich hatte im Jahre 1933 einen Aufnahmeantrag gestellt, der spaeter abgelehnt wurde, und er wurde, soweit ich mich erinnere, im Jahre 1934 oder 1935 genehmigt.

F. Waren Sie Mitglied der SA?

A. Ich bin MITGLIED DER SA fuer kurze Zeit gewesen und bin aus der SA aus-

H0364 - 0017

getreten, als gegen mich in der SA ein Ausschlussverfahren eingeleitet wurde, und bin dann ausgeschieden.

F. Waren Sie Mitglied der SS?

A. Nein.

F. Was war Ihre Stellung, bevor Sie in den Dienst Sauckel's eingetreten sind?

A. Ich war in der Abteilung der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung des Reichsarbeits Inisteriums beschaeftigt.

F. Wann haben Sie Sauckel zum ersten Mal gesehen?

A. Soweit ich mich erinnere, habe ich ihn zum ersten Mal gesehen, als Saukkel beim Staats-Sekretaer Sirup im Reichsarbeitsministerium einen Besuch machte und die einzelnen Beamten zu diesem Besuch gebeten wurden.

F. Zu welchem Zeitpunkt geschah dies?

A. Genau kann ich den Termin nicht sagen, ich glaube, es war wohl einige Wochen nach der Einsetzung Sauckel's als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz.

F. Was war IHRE Stellung zu der Zeit, als Sauckel zum Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz ernannt wurde?

A. Ich war in der Hauptabteilung bei der Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenhilfe, Chef der Abteilung Arbeitsvermittlung - - -

(Fortsetzung des Kreuzverhoeres des Zeugen T i m m durch Monsieur Herzog, Anklagevertreter der Franzoesischen Republik)

F. Was war Ihre Stellung am Ende?

A. Ich war damals Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium.

F. Bitte geben Sie an, wo sich die Dienststelle Sauckels in Berlin befand.

A. Ich habe die Frage leider nicht verstanden.

F. Wollen Sie mir sagen, wo sich die Dienststelle Sauckels in Berlin befand

A. In Berlin arbeitete Sauckel persoenlich im Thueringer Haus, waehrend die vom Reichsarbeitsministerium zur Verfuegung gestellten Fachabteilungen im Gebaeude des Reichsarbeitsministeriums, Saarlandstrasse 96 waren und zum Teil, nachdem das Gebaeude teilweise zerstoert wurde, in einem Ausweichquartier in der Nache Berlins.

F. Ich danke. Die Aemter in der Saarlandstrasse 96 unterstanden daher der Verwaltung Sauckels? Ist das Richtig?

A. Die Dienststelle Saarlandstrasse 96 war keine neue Dienstatelle, son-

dern war als Reichsarbeitsministerium, und den beiden Abteilungen Raeume zur Verfuegung gestellt fuer die Durchfuehrung der Aufgaben des GBA.

F. Ein Schriftstueck mit dem Titel:"Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan, der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz, Berlin SW 11, Saarlandstrasse 96" stammt daher von der Dienststelle Sauckel?

A. Ich habe nicht ganz verstanden.

F. Ich wiederhole: Ein Schriftstueck mit dem folgenden Titel: "Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan, der Generalbevollmaechtigte - -

VORSITZENDER: Warum zeigen Sie dem Zeugen das Dokument nicht?

F. Ich lege Ihnen das Dokument L-61 vor, welches dem Gericht im Laufe de letzten Sitzungen unterbreitet wurde. Dieses Schriftstueck traegt, wie Sie wissen, den folgenden Titel: Oben links:"Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz."
Oben rechts:"Berlin SW 11, Saarlandstrasse 96" Es traegt das Datum vom 26. November 1942 und stammt daher von der Dienststelle Sauckels, stimmt das?

A. Dieses Dokument stammt vom GBA, also von der Dienststelle Sauckel.

F. Ich danke. Haben Sie Sauckel in den Sitzungen der "Zentralen Planung fuer den Vierjahresplan" vertreten?

A. Vertreten, bezw. mit dem GBA zusammen zur Teilnahme an einer Sitzung dabeigewesen. Nicht immer, aber haeufig.

F. Wenn Sie ihn dort vertraten, erhielten Sie da vorher von ihm Anweisungen? Stimmt das?

A. Wenn wir zu groesseren und wichtigeren Sitzungen geladen waren, bekam wir ueber das Thueringer Haus die Mitteilung, dass Sitzungen seien und wir erhielten unsere Richtlinien darueber, wie wir die Interessen des GBA in diesen Sitzungen zu vertreten hatten.

F. Und nach Ihrer Rueckkehr von diesen Konferenzen erstatteten Sie Sauckel Bericht darueber? Stimmt das?

A. Nach den Sitzungen haben wir ihm entweder persoenlich, oder ueber seinen persoenlichen Referenten Mitteilung ueber das Ergebnis der Besprechung zukommen lassen.

F. Fuer die von Ihnen abgegebenen Erklaerungen hatte dann Sauckel die Verantwortung zu uebernehmen? Ist das richtig?

A. Als Beamter war es immer meine Pflicht, mich zu vergewissern, wenn ich Mitteilung von einer Sitzung machte - -

H0364 - 0018

H0364 - 0019

F. Das habe ich Sie nicht gefragt. Wollen Sie meine Frage beantworten. Sie haben Anweisungen vor Beginn der Konferenzen erhalten. Sie berichteten Sauckel nachher, was in diesen Konferenzen besprochen wurde. Daher war Sauckel fuer das dort Besprochene verantwortlich? Ist dasrichtig?

A. Ich bitte, doch dazu eine Erlaeuterung geben zu duerfen --

VORSITZENDER: Ist das nicht eher eine juristische Frage und ohne Bezugnahme auf das Beweismaterial?

MR. HERZOG: Ich gehe zur naechsten Frage ueber, Herr Vorsitzender.

F. Sie haben kurz vorher erklaert, dass die in Ihrer Gegenwart in Paris abgehaltenen Besprechungen frundschaftlicher Art waren. Erinnern Sie sich, an eine Konferenz am 12. Januar 1943 teilgenommen zu haben?

A. Das ist mir im Augenblick nicht moeglich, nach dem Datum die Teilnahme zu bestaetigen, ich koennte es aber nach dem Inhalt der Besprechung wissen, ob ich dabei gewesen bin.

F. Ich habe gestern dem Gericht dieses Dokument Nr. 809 vorgelegt; es handelt sich um das Protokoll dieser Besprechung. Im Laufe der Konferenz erklaerte Laval unter anderem Sauckel gegenueber:
"Es handelt sich nicht mehr um eine Politik der Kollaboration, sondern franzoesischerseits um eine Politik der Opfer und deutscherseits um eine Politik des Zwanges. Wir koennen keine politischen Massnahmen treffen, ohne ueberall auf eine deutsche Behoerde zu stossen, die uns substituiert. Ich kann nicht als Garant fuer Massnahmen taetig sein, die ich nicht selbst ergreife. Es ist mir nicht moeglich, lediglich Syndikus deutscher Zwangsmassnahmen zu sein." Waren das Ihrer Meinung nach Bemerkungen "freundschaftlicher Art"?

A. Ich habe das letzte Wort nicht verstanden.

F. "Freundschaftlicher Art". Sie haben gesagt, dass diese Besprechungen in freundschaftlichem Sinne gehalten waren. Ich habe Ihnen jedoch einen Auszug des Inhaltes dieser Besprechungen vorgelegt. Glauben Sie jetzt noch immer, dass diese "freundschaftlicher Art" waren?

A. Ich kann nur bestaetigen den Geist der Verhandlungen, an denen ich teil genommen habe. Diese Ausfuehrungen sind mir in der vorliegenden Form nicht bekannt.

F. Wenn Sie diese jedoch gekannt haetten, wuerden Sie da auch sagen, dass es sich um Besprechungen freundschaftlicher Art gehandelt habe?

VORSITZENDER: Der Zeuge war nicht anwesend. Er hat gerade erklaert, dass

er darueber nichts weiss. Wir koennen unsererseits selbst beurteilen, ob der freundschaftlicher Art gehalten war.

F. Sie haben frueher erklaert, dass Sie keine Kenntnis von Zwangs-Verschleppungen hatten.

A. Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass mir keine Zwangstransporte in de Zustaendigkeit des GBA bekannt sind.

F. Erinnern Sie sich an Ihre Anwesenheit auf der Wartburg am 15. und 16. Juli 1944. Sie nahmen dort an einer Konferenz teil, bei der Sauckel und eine zahl von Leitern der Gauarbeitsaemter, ebenso Leute, die mit ihnen zusammen beiteten, anwesend waren?

A. Auf der Wartburg war eine Besprechung der Praesidenten der Gauarbeitsaemter. Zu dieser Besprechung bin ich dort gewesen.

F. Ich danke. Erinnern Sie sich, dort gesprochen zu haben?

A. Jawohl.

F. Erinnern Sie sich an von Ihnen abgegebene Erklaerungen bezgl. der Methoden der Anwerbung?

A. Das erinnere ich so nicht aus dem Gedaechtnis.

F. Ich lege Ihnen nunmehr Dokument Nr. 810 vor, welches dem Gericht unte RF-1507 gestern unterbreitet wurde. Das Gericht findet den Auszug, welchen i dem Zeugen vorlegen will, auf Seite 10. Sie sprachen ueber Konferenzen, die GBA mit der Wehrmacht wegen Zusammenarbeit in der Zwangs-Anwerbung auslaendi Arbeiter hatte und erklaerten:

"Der Fuehrer hat die Anwendung von Zwangsmassnahmen in vollem Umfange g billigt."

Bestreiten Sie nun die Tatsache, dass Sie Kenntnis davon hatten? Leugnen Sie dass Ihnen die Anwerbung von Arbeitern fuer Zwangsverschleppungen bekannt wa

A. Ich bitte um einen Augenblick Zeit, weil ich es bisher noch nicht ge den habe. Es handelt sich um eine Niederschrift eines Teilnehmers, anscheine des Militaerbefehlshabers in Paris. Ich habe meine Ausfuehrungen zu dieser ge hier zur Hand, koennte aber wohl denken, dass der GBA - -

F. Bitte betrachten Sie dann Seite 8, Absatz IV.

A. Seite 9, jawohl.

F. Unter Absatz IV auf Seite 8: "Zum europaeischen Arbeitseinsatz, ueb dessen Probleme, Mittel und Wege bemerkt Timm Folgendes:

H0364 – 0020

H0364 - 0021

1) Nordeuropa, 2) Suedostraum, 3) Italien, 4) Frankreich"

Dann kommen wir zu einem Satz, ueber welchen ich Sie um eine Erklaerung bitte, weil Sie diese Bemerkung machten. Wollen Sie das beantworten? Bestreiten Sie noch immer Ihre Kenntnis der Tatsache, dass es sich um Zwangsverschleppungen gehandelt hat?

A. Ich habe nicht die Absicht, etwas zu bestreiten, sondern kann nur zum Ausdruck bringen, dass Sauckel an sich vom Fuehrer wohl Vollmacht hatte, alle vernuenftigen Wege zu beschreiten, um die Heranbringung von Kraeften zu aktivieren.

Es sind in Frankreich ja auch Massnahmen eingeleitet und durchgefuehrt worden, wenn auch im Einverstaendnis mit dem damaligen Ministerpraesidenten Laval, die man als Zwang vielleicht bezeichnen konnte.

F. Ich danke. Ich habe nunmehr eine letzte Frage an Sie. Sie haben in dieser Ansprache erklaert: "Der Fuehrer hat gebilligt."

Wenn der Fuehrer etwas gebilligt hat, heisst es daher, dass ihm etwas vorgeschlagen wurde. Ist das nicht eine Tatsache?

A. Soweit ich mich erinnern kann, trug Gauleiter Sauckel das Ergebnis seiner Besprechungen in Paris stets dem Fuehrer vor. Es ist moeglich, dass er dort die Frage der Anwerbungen, die er mit Laval besprochen hat, dem Fuehrer vorgeschlagen hat und es war ueblich, wie ich in meiner Aussage frueher sagte, dass er fuer gewisse Massnahmen die Genehmigung des Fuehrers einholte, um nicht in Widerspruch mit den Auffassungen Hitlers zu arbeiten.

MR. HERZOG: Ich danke, ich habe keine weiteren Fragen mehr.

(Verhoer des Zeugen T i m m durch Dr. Robert Servatius, Verteidiger fuer den Angeklagten Fritz Sauckel.)

F. Herr Zeuge, das Dokument, das Ihnen zuletzt vorgelegt wurde, L-61 aus der Saarlandstrasse, liegt hier vor nicht im Original, sondern es steht darin: "Gezeichnet Sauckel."

Nun hat mich Herr Sauckel dahin informiert, dass es moeglich sei, dass er es nicht selbst unterschrieben habe, sondern dass er nur allgemein unterrichtet worden sei, es liege die und die Post vor, es seien normale Durchgangsschreiben, und dass er seine Vollmacht gegeben habe, zu unterschreiben.

A. Es war so, dass die Abteilungen in der Saarlandstrasse - - -

H0364 – 0022

VORSITZENDER: Dr. Servatius, hat das Sauckel gesagt als er vernommen wurde oder hat er Ihnen das privat mitgeteilt. Erinnern Sie sich?

DR. SERVATIUS: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort.

DURCH DR SERVATIUS:

F: Beantworten Sie die Frage.

A: Es kam schon vor, dass Sauckel seine Funktion als Gauleiter in Weimar weiter durchführte und dass ihm Vorlagen nicht erreichten. Die Abteilungen in der Saarlandstrasse legten ihre Entwürfe im Thüringer-Haus dem Personalreferenten vor und dass es möglich war - ich weiss das aus meiner Kenntnis der Verhältnisse - dass der Inhalt der Entwürfe telefonisch durchgegeben wurde, die die Personalreferenten befugten den Namen des Generalbevollmächtigen darunter zu setzen.

F: War das so eine umfangreiche Post, dass er von den Notizen keine genaue Kenntnis nahm?

A: Das ist schwer für mich zu beurteilen.

F: Das genügt.

Noch eine Frage: Führer - Sauckel - Speer. Ist es richtig, dass der Angeklagte Sauckel Ihnen gesagt hat, der Führer habe ihm befohlen, allen Anforderungen Speers nachzukommen?

A: Ob diese Äusserung direkt gefallen ist, weiss ich nicht.

F: Es ist Ihnen das Dokument vorgelegt worden, wo Laval sich beschwerte über das Verhalten der deutschen Dienststellen. Bezog sich diese Beschwerde auf die Tätigkeit Sauckels, oder war es nicht so, dass Laval von diesen Beschwerden Mitteilung gemacht hatte und sich dann bei Sauckel selbst bedankte für dessen Haltung?

A: Ich erinnere mich aus den Besprechungen bei Laval, dass Laval mehrfach Sauckel gegenüber seine Dankbarkeit dafür zum Ausdruck brachte, dass er die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen und Erleichterungen bewerkstelligt hatte; insbesondere lag Laval immer daran, dass er sich ausdrückte, dass das Klima und die

H0364 - 0023

Atmosphäre in Ordnung gebracht werden musste und dass er den Wunsch hatte, möglichst bald in Besprechungen mit Hitler selbst zu kommen und Sauckel bat, ihm doch den Weg zu öffnen. Soviel ich weiss, hat Sauckel Besprechungen dieser Art auch durchgeführt und dafür bedankte sich Laval.

DR. SERVATIUS: Ich habe nun an den Zeugen keine Fragen mehr.

DURCH DAS TRIBUNAL: (MR. BIDDLE:)

F: Die Arbeit des GBA war Arbeiter zu bekommen um jene Männer zu ersetzen, die von der Industrie in die Armee überführt worden sind. Das war grösstenteils ihre Arbeit, nicht wahr?

A: Es war die Aufgabe des GBA, sie war aber noch umfassender, weil die ganzen Aufgaben früher in Arbeits ---

F: Gut, ich verstehe, aber das war doch ein Teil Ihrer Arbeit, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Ganz richtig. Nun, es wurde Ihnen deshalb im Voraus die Zahl der Leute mitgeteilt, welche die Armee aus der Industrie nahm, nicht wahr? So konnten Sie Ihre Schätzungen machen.

A: Die Zahlen wurden in der Zentralen Planung abgeglichen. Das War gerade die Aufgabe der Zentralen-Planung, die im OKW -

F: Ich möchte nicht wissen wer die Zahlen prüfte, aber Ihre Organisation hatte gewiss Kenntnis, von der Anzahl, die die Armee brauchen würde, die aus der Industrie herausgezogen wurde. Sie mussten doch diese Information haben, nicht wahr?

A: Die vorgesehenen Einziehungen wurden der Zentralen-Planung mitgeteilt.

F: Sie wurden berichtet an die Zentral-Planungsbehörde. Nun Sie nahmen Leute aus der Industrie, auch solche, die nicht für die Armee gebraucht wurden, nicht wahr? Ich meine Juden. Sie nahmen jüdische Leute aus den Betrieben, stimmt das nicht? Sauckel sagte gestern, dass Juden aus der Industrie entfernt wurden. Sie geben das zu nicht wahr?

A: Ja, Juden wurden aus der Industrie entfernt.

F: Gut. Und ich nehme an, dass die Zentrale-Planungsbehörde von der gesamten Anzahl dieser Juden, die von der Industrie entnommen wurden, erfuhr, nicht wahr?

A: Das ist mir nicht bekannt. In den Besprechungen in denen ich dabei gewesen bin ---

F: Nehmen Sie nicht an, dass es der Fall gewesen sein musste, damit die Zahl der Abgezogenen ersetzt werden konnte. Das musste doch so sein, nicht wahr?

A: Das kann ich nicht beurteilen, weil ich nur die Gesamtzahl der Einziehungen kennenlernte; aber unabhängig von der Judenfrage da kann ich mir kein Urteil erlauben, das weiss ich nicht.

F: Wissen Sie nicht, dass Himmler und die SS der Zentrale Planungsbehörde die Zahl der Juden mitteilte, die aus der Industrie entfernt wurden und ersetzt werden mussten. Das ist doch eine Ihnen bekannte Tatsache, nicht wahr?

A: Nein.

F: Sie wissen es nicht?

A: Nein, Ich weiss nur, dass wir gewisse Auszüge vom Reichsführer SS bekamen, dass aus der Industrie Kräfte herausgezogen wurden und dass gerade auf Einspruch des Generalbevollmächtigten dafür Ersatz gestellt werden sollte. Diese Massnahme ist - wie ich mich erinnere - zum grössten Teil wieder zurückgezogen worden.

F: Und Sie wissen, dass eine der Aufgabe des Reichsführer SS war, Juden herauszuziehen aus der Industrie. Sie wissen doch das?

A: Ich weiss von Auszügen aus Mitteilungen, dass Juden aus der Industrie herausgezogen wurden.

DAS TRIBUNAL: (HR BIDDLE) Das ist alles.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen.
Das Gericht vertagt sich.

H0364 - 0024

H0364 – 0025

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Zeuge Hildebrand hereingeführt und betritt den Zeugenstand.

VORSITZENDER: Geben Sie Ihren vollen Namen an.

ZEUGE: Hubert Hildebrand.

VORSITZENDER: Sprechen Sie mir diesen Eid nach: " Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts hinzusetzen und nichts verschweigen werde "

(Der Zeuge spricht die Worte des Eides nach).

Sie können sich setzen.

V E R N E H M U N G

DURCH DR SERVATIUS:

F: Herr Zeuge, Sie waren in der Dienststelle Sauckel tätig? Stimmt das?

A: Jawohl.

F: Sie waren ihm unterstellt. Was war Ihre besondere Aufgabe?

A: Ich hatte im Reichsarbeitsministerium von 1930 an Arbeitsvermittlungsfragen der Eisen- und Metallwirtschaft, der Chemiewirtschaft und der Textilwirtschaft und seit 1940 auch Westarbeiterfragen zu bearbeiten.

F: Also regionale Westfragen?

A: Jawohl, in Frankreich, Belgien und Holland.

F: Sie müssen daran denken, dass Sie eine Pause machen, ehe Sie antworten. Hatten Sie einen Überblick über die gesamten Vorgänge in der Dienststelle Sauckels?

A: Nein, ich hatte sie nicht.

F: Sie nahmen aber teil an den Stabsbesprechungen?

A: Ja, im allgemeinen war ich zugegen.

F: Auf diesem Wege erfuhren Sie in gewissem Masse von den Vorgängen in den anderen Stellen. Ich werde Sie fragen über die Verhältnisse in Frankreich. Welche Stellung hatte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz in Frankreich?

H0364-0026

A: Der Generalbeauftragte hatte in Frankreich wie in den anderen besetzten Gebieten besondere Beauftragte ernannt, die Wünsche von ihm dorthin übermittelten und zur Durchführung dieser Aufgaben und Wünsche beitrugen. Verantwortlich blieben aber die dortigen deutschen und zivilen Verwaltungsstellen.

F: Eine eigene Organisation hatte er nicht?

A: Eine eigene Organisation wurde von dem ersten Beauftragten in Frankreich versucht, aufzuziehen, nach kurzer Zeit aber traf er dabei auf den Widerstand der deutschen Verwaltungsstellen und die von ihm inzwischen aufgezogene Dienststelle wurde von dem Militärbefehlshaber übernommen.

F: Welche Stellung hatte der Militärbefehlshaber?

A: Der Militärbefehlshaber (Dr. Servatius: bittet den Zeugen vor einer Antwort immer eine Pause einzuschalten.) war und blieb eigenverantwortlich für den gesamten Einsatz in seinem Bezirk und auch für den Einsatz von Arbeitskräften von seinem Bezirk nach Deutschland.

F: Welche Stellung hatte die deutsche Botschaft?

A: Die Deutsche Botschaft hatte bei allen Verhandlungen, die vom Generalbevollmächtigten oder dem von ihm Beauftragten mit den französischen Regierungsstellen zu führen waren, die Federführung.

F: Welche Stellung hatte die französische Regierung im Arbeitseinsatz?

A: Die französische Regierung traf Vereinbarungen mit dem Generalbevollmächtigten über die Durchführung seines Programms. Sie wiess ihre eigenen Dienststellen an, die Aufgaben zur Durchführung zu bringen, insbesondere, als die Dienstverpflichtung zur Einführung in Frankreich kam. Sie erwiess die erforderlichen Verordnungen und gab den ihr untergeordneten Stellen die notwendigen Anweisungen.

F: Wer hatte nun die Verwaltungs-Exekutive bei der Arbeitserfassung? Machten das die Franzosen oder die Deutschen?

A: Man muss hier zwei Abschnitte unterscheiden, als es sich nur um die Anwerbung von Freiwilligen handelte, bis zum

H0364 – 0027

Herbst 1942 konnten diese Freiwilligen sich melden sowohl bei der deutschen Dienststelle und b i der französischen Dienststelle, auch bei Werbebüros, die eing richtet worden waren von deutschen Firmen und zum Teil von der deutschen Wehrmacht. Nach der Einführung der Dienstverpflichtung lag die Verwaltungs-Exekutive ausschliesslich bei der französischen Dienststelle.

F: Und was geschah, wenn jemand sich nicht meldete?

A: Dann erfolgten Verordnungen durch die französische Dienststelle, und wenn diese keinen Erfolg hatten, schaltete die französiche Dienststelle die französische Polizei ein.

F: Wurden diejenigen, die sich der Verpflichtung entzogen, auch vor Gerichte gestellt?

A: Das nehme ich an, aber ich weiss es nicht sicher.

F: Vor ein deutsches oder ein französisches Gericht?

A: Vor ein französisches Laut französischer Verordnung.

F: Wie hoch schätzen Sie die Zahl der französischen freiwilligen Arbeiter, die von Frankreich nach Deutschland gekommen sind?

A: Die Zahl der freiwilligen französischen Arbeiter betrug bis etwa Mitte 1942 - ich kann das allerdings jetzt nur aus dem Gedächtnis ungefähr sagen .....

F: Bitten, nur die ungefähre Zahl.

A: Etwas über 200 000. Nachdem im Laufe des Jahres 1942 die Dienstpflichtverordnung eingeführt worden war, wurde aber gleichzeitig auch noch im erheblichen Umfange eine Freiwilligenwerbung betrieben. Die Zahl der Freiwilligen war zeitweise wesentlich grösser als die Zahl der Dienstverpflichteten, sodass insgesamt mehr als die Hälfte aller in Frankreich angeworbenen Arbeitskräfte Freiwillige waren. Bemerkenswert ist, dass Frauen überhaupt nur als Freiwillige angeworben wurden. Eine Dienstverpflichtung fand für sie nicht statt. Bei den Dienstverpflichtungen ist auch zu beachten, dass eine Reihe von ihnen nur formaler Natur waren. In Wirklichkeit h tten sich diese Arbeitskräfte freiwillig gemeldet. Sie legten aus wirtschaft-

H0364-0028

lichen Gründen oder aus Gründen der Rücksichtnahme auf ihre Angehörigen aber Wert darauf, in ihren Ortschaften dienstverpflichtet zu werden. Wir haben Dienstverpflichtungen gehabt die nachträglich vereinfacht wurden. Besonders in den letzten Monaten vor Kriegsende haben wir solche Anfragen auf den deutschen Arbeitsämtern erhalten und das Auswärtige Amt bat den Generalbevollmächtigten solche Nachfragen zu bewilligen, und dies geschah auch.

F: Haben Sie in Ihrem Ressort etwas über die Anwerbemethoden gehört, zum Beispiel das Umstellen von Kirchen, Kinos usw. in Frankreich?

A: Nein, mit einer derartigen Werbung haben wir uns nicht befasst. Ich weiss wohl, dass sowohl in Frankreich wie auch in Belgien Ausreisekontrollen statt fanden von Angehörigen von sogenannten aufgerufenen Jahrgängen, die zur Registrierung aufgerufen worden waren.

F: Sie sind wahrscheinlich auch in Paris gewesen und haben dort mit den deutschen Dienststellen gesprochen. Stimmt das?

A: Jawohl, ich habe jedesmal in Paris Gelegenheit genommen mit Angehörigen der Dienststellen über laufende Vorgänge Rücksprache zu nehmen.

F: Sind Ihnen dabei auch Dinge erzählt worden, die Sie in Erstaunen setzen mussten?

A: Wir haben bei der Durchführung von grösseren Aufgaben selbstverständlich auch einzelne Schwierigkeiten und einzelne Übergriffe gehabt. So wurde uns gemeldet, dass in einer Unterkunft, einer Art Durchgangslager, für die Leute, die abreisen wollten, unhaltbare Zustände herrschten. Diese sind sofort dem Stadtkommandanten von Paris mitgeteilt worden, der für Abhilfe sorgte. Denn sind Übergriffe bei der Anwerbung in Marseille erfolgt, wo Erpressungen stattgefunden haben. Auch diese wurden sofort abgestellt. Darüberhinaus ist an mich eine grössere Reihe von Einzelfällen herangetragen worden. Es hand-

H0364 - 0029

te sich hier um kleinere Schwierigkeiten bezüglich Urlaub, Löhne usw. die ich jedesmal den zuständigen Abteilungen zur weiteren Verfolgung weitergab.

F: Gehörte es zu Ihren Amtspflichten, diese Sachen zu verfolgen?

A: Soweit sie in mein Arbeitsbereich fielen, wurde sofort von mir selbst das weitere veranlasst, soweit andere Abteilungen damit befasst waren, wurden sie unmittelbar an diese zur weiteren Erledigung abgegeben.

F: Ich habe nicht gefragt, was sie getan haben, sondern ob es Ihre Dienstpflicht war, sich um diese Dinge zu kümmern?

A: Im Bereiche meiner Abteilung lag die allgemeine Anwerbung, die statistische Kontrolle des Programms, Fragen der Unterkunft, der Löhne des Transports wurden in anderen Abteilungen bearbeitet. Selbstverständlich war es, wenn ich von Missständen erfuhr, meine Pflicht, sofort diesen Dingen nachzugehen und sie im Interesse der weiteren Werbung zu bereinigen.

H0364 - 0030

Wir legten den allergroessten Wert darauf, jeden Misstand sofort zu beseitigen, weil nur dadurch die Anwerbung von Freiwilligen weiter gewaehrleistet blieb. Die Dienstverpflichtung wurde deshalb in den letzten Monaten als eine Notwendigkeit betrachtet.

F: Herr Zeuge, ich will wissen, ob es Ihre Dienstpflicht oder Ihre moralische Pflicht war, sich um diese Dinge zu kuemmern. Es dreht sich in diesem Falle um die moralische und um die Dienstpflicht. Bezueglich der Durchfuehrung der Transporte habe ich noch eine Frage. Es sind bezueglich des Transportes Misstaende vorgebracht worden. Deshalb moechte ich von Ihnen hoeren, wie von Ihnen aus die Transporte, die aus Frankreich kamen, ueberwacht und geleitet wurden. Koennen Sie das kurz schildern?

A: Fuer die Durchfuehrung der Transporte war bei den Militaerbefehlshaber in Frankreich eine besondere Abteilung gebildet worden. Bei jeden Mann, der nach Deutschland ging, stand fest, zu welcher Firma er ging, da ja die Anwerbung aufgrund von Vertraegen erfolgte und aufgrund von ausgearbeiteten Arbeitsbedingungen, sodass bekannt war, welche Reiseroute zu waehlen war. Die Transporte wurden so zusammengestellt, dass moeglichst viel in ihnen vereinfacht war, dass eine bestimmte Zahl von Arbeitskraeften nach einer bestimmten Richtung gingen.

F: Herr Zeuge, diese Einzelheiten interessieren mich weniger, als die Frage, wie Sie die Transporte geleitet und kontrolliert haben, wenn etwas Unregelmaessiges auf der Reise passierte?

A: Ich wollte mit der Mitteilung einiger Einzelheiten (der Zeuge wird nochmals ermahnt, vor seiner Antwort eine kurze Pause eintreten zu lassen) nur kennzeichnen, dass bis ins Einzelne hinein, eine genaue Erfassung jeder Person erfolgte, die fuer Deutschland vorgesehen war, dass fuer jeden Transport genaue Listen angelegt wurden von den Personen und von den Firmen, zu denen sie kamen. Fuer die Transporte wurden Begleiter gestellt, die den Transport bis zu seinem Bestimmungsort hinbrachten. Dort wurden sie an die Landesarbeitsaemter uebergeben, die fuer die weitere Betreuung der Arbeitskraefte Sorge zu tragen hatten.

F: Ich will Ihnen einen praktischen Fall vorfuehren. Es ist mir ein Fall vorgetragen worden, bei dem ein Transportzug im Saargebiet im Winter einige Tage liegenblieb, und in dem die meisten Menschen erfroren waren. Hielten Sie Kontroll ueber solche Zuege? Haette Ihnen das gemeldet werden muessen? Kann das ein Zug

H0364 - 0031

gewesen sein, der in Ihrem Auftrage lief? Wie koennen Sie das erklaeren?

A: Ein solcher Vorfall waere uns sofort bekannt geworden, da die Transporte vorher angemeldet waren und sofort zu unserer Kenntnis gekommen waere, wenn ein Transportzug nicht an seinem Bestimmungsort eintraf. Dies ist wiederholt geschehen, naemlich dann, wenn durch irgendwelche unterwegs entstandene Schwierigkeiten ein Transport angehalten wurde, zum Beispiel in den letzten Kriegstagen bei der Beseitigung von Luftschaeden bei Verkehrsstoerungen undsoweiter, sodass wir dann sofort Recherchen nach diesen Transporten aufnehmen konnten, was auch in jedem Falle geschehen ist. Der Fall, den Sie eben nannten, ist mir nicht bekannt.

F: Herr Zeuge, Sie muessen langsamer sprechen, es ist dem Dolmetscher nicht moeglich, nachzukommen.

Es handelte sich bei dem Vorkommnis, das ich Ihnen geschildert habe, um einen Zug mit erfrorenen Toten im Saargebiet.

A: Dieses Vorkommnis kann sich unmoeglich im Rahmen von Transporten von Arbeitseinsatz abgespielt haben. Die Transporte wurden gut vorbereitet.

F: Das haben Sie schon gesagt. Wie erklaeren Sie sich dann diesen Transport?

A: Ich habe zum ersten Mal durch die Presse in den letzten Monaten davon Kenntnis bekommen, dass auch Transporte durch die SS nach Deutschland ueberfuehrt worden sind, bei denen solche Zustaende gewesen sein sollen, wie Sie sie eben geschildert haben.

F: Herr Zeuge, sind Sie bei den Verhandlungen zugegen gewesen, die Sauckel mit Laval gefuehrt hat?

A: Jawohl, ich war haeufig zugegen.

F: In welcher Atmosphaere spielten sich diese Verhandlungen ab?

A: Diese Verhandlungen spielten sich in verbindlicher Form ab. Gelegentlich kam es allerdings auch, insbesondere wenn Zusagen der franzoesischen Regierung nicht eingehalten worden waren, zu schaerferen Auseinandersetzungen, aber irgendwelche besondere Schwierigkeiten traten bei diesen Verhandlungen im allgemeinen nicht auf. Es wurden ueber die Zahl der Arbeitskraefte, die nach Deutschland abgestellt werden sollten, Vereinbarungen getroffen. Laval war grundsaetzlich stets bereit, Deutschland Arbeitskraefte zur Verfuegung zu stellen.

F: Und wie war das Verhaeltnis zwischen Laval und Sauckel?

H0364 - 0032

Hat sich Laval guenstig ausgesprochen gegenueber Sauckel oder unguenstig?

A: Herr Laval hat sich jeweils bedankt fuer Erleichterungen, die fuer Frankreich erreicht worden waren, zum Beispiel bezueglich der franzoesischen Kriegsgefangenen, bei Stellenbesetzungen durch franzoesische Arbeiter, bei der Anwendung sozialer Massnahmen auf Angehoerige franzoesischer Arbeiter, die in Deutschland waren. Diese Dinge spielten sich aber, wie gesagt, in der Form von Vereinbarungen ab, wobei der eine Teil Arbeitskraefte zur Verfuegung stellte, und der andere Teil Kraefte zurueckgab oder sonstige Vorteile gewaehrte. Laval aeusserste Wiederholt den dringenden Wunsch, noch mehr fuer Deutschland leisten zu koennen, wenn ihm dafuer politische Vorteile gewaehrt werden koennten. Er bat wiederholt deshalb auch den Generalbevollmaechtigten, dass er ihm beim Fuehrer Besprechungen ermoeglichen oder in Frankreich ihm fuer eine weitere Leistung eine guenstige Atmosphaere schaffen solle.

F: Bestand dieses freundschaftliche Verhaeltnis bis zum Schluss?

A; Bis zur letzten Verhandlung, die, wie ich glaube, Ende 1944 statt fand.

DR. SERVATIUS: Herr Praesident, ich glaube die in Frage kommenden Erlasse sind wohl hinreichend geklaert, sodass ich den Zeugen darueber nich nochmals zu befragen brauche.

DURCH DR. SERVATIUS: F: Herr Zeuge, in welcher Weise fanden die Verhandlungen mit dem Militaerbefehlshaber statt? Gab Sauckel direkte Befehle? War er der massgebende Mann oder war es der Militaerbefehlshaber?

A: Die Verhandlungen vollzogen sich an keiner Stelle in der Form der Ausgabe von Befehlen, sondern der Generalbevollmaechtigte schilderte die Lage in Deutschland und welche Beduerfnisse dort bestehen.

F: Herr Zeuge, Sie koennen sich kurz fassen.

A: Ich moechte nur folgendes sagen: selbstverstaendlich bestand bei dem Militaerbefehlshaber, wie auch bei der Verwaltung in Holland der Auftrag, zur Durchfuehrung der Aufgaben, alle Kraefte fuer die deutsche Industrie abzugeben und daraus ergaben such auch erhebliche Gegensaetze. Die Stellen waren aber auch davon ueberzeugt, dass Arbeitskraefte nach Deutschland mussten. Zum Beispiel fuer Aufgaben duc nicht in Holland durchgefuehrt werden konnten, sowie auch bezueglich einer Reihe von Kapazitaeten fuer die deutsche Ruestung.

F: Zu Belgien und Nordfrankreich noch einige Fragen: war dort die Stellung

H0364 – 0033

Sauckels zu den oertlichen Gebietshoheiten die gleiche wie in Frankreich im Grossen und spielte sich dort alles aehnlich ab, oder bestand hier ein Unterschied?

A: Nein, es war dasselbe Verhaeltnis wie in Frankreich, in das der Generalbevollmaechtigte von vornherein eingebaut war in eine Militaerverwaltung.

F: Und haben Sie aus dem Gebiet Meldungen ueber Misstaende bekommen oder selbst Misstaende festgestellt?

A: Ja. Da hatten wir auch einzelne Misstaende. Zum Beispiel wurde mir eines Tages berichtet, dass Repressalien gegen Angehoerige von Leuten aus Jahrgaengen stattfinden sollten, die ihrer Militaerpflicht nicht genuegt hatten. Wir haben diese sofort abgestellt in Besprechungen mit dem Vertreter des Militaerbefehlshabers.

F: Und wie verhandelte Sauckel dort mit den Militaerbefehlshaber?

A: Er brachte seine Bitten an General von Falkenhausen und trug ihm seine Wuensche vor. Natuerlich verstand er darunter, dass diese Forderungen in Belgien ausgefuehrt wuerden und dass Arbeitskraefte nach Deutschland geschickt werden muessten. Er hatte allerdings haeufig das Bestreben, Studenten, Schueler und Angehoerige von jungen Jahrgaengen in besonderen Faellen davor zu schuetzen.

F: Herr Zeuge, ich lege Ihnen das Protokoll des Verhoers des Generals von Falkenhausen vor vom 27. November 1945, woraus Sie einige wenige Saetze zur Kenntnis nehmen wollen. Wenn Sie die Seite zwei nehmen, finden Sie dort in der Mitte auf die Frage: " Ist der Zeuge in der Lage..

VORSIZTENDER: Was ist das fuer eine Nummer?

DR. SERVATIUS: Es ist die Nummer R.S. 15.

DURCH DR. SERVATIUS:

.... Ist der Zeuge in der Lage die Abgrenzung seiner Machtbefugnisse und der Kompetensen des Arbeitseinsatzes bekanntzugeben? " Antwort des Generals von Falkenhausen: " Bis zu einem gewissen Zeitpunkt gab es in meinem Bereich ein Arbeitsamt, das sich mit der Werbung freiwilliger Arbeiter beschaeftigte. Ich kann mich nicht mehr des genauen Zeitpunktes erinnern, es mag im Herbst 1942 gewesen sein, an dem dieses Arbeitsamt Sauckel unterstellt wurde, und von nun an habe ich lediglich noch die von ihm erteilten Befehle auszufuehren."

Ist diese Stellung des Militaerbefehlshabers gegenueber Sauckel richtig?

H0364-0034

A: Das ist in einigen Punkten nicht ganz zutreffend. Es gab in Belgien nicht ein Arbeitsamt, sondern eine Reihe von Arbeitsaemtern, die die Freiwilligen-Werbung vornahmen, sowie auch eine Reihe von Werbestellen, die daneben arbeiteten. Diese Arbeitsaemter haben aber von Anfang an unter der Aufsicht der Feldkommandantur in Belgien gearbeitet. Die Feldkommandantur war eine Dienststelle des Militaerbefehlshabers. Eine Uebernahme der Aufgaben durch den Generalbevollmaechtigten kam nicht in Frage. Er konnte seine Wuensche, ehe er seinen Beauftragten ernannte, nur unmittelbar an die Militaerverwaltung, an General von Falkenhausen richten, aber niemals an ein Arbeitsamt.

F: Wie waren die Verhaeltnisse in Holland? Wer war dort zustaendig?

A: Es war der Reichskommissar.

F: War bei ihm ein Beauftragter Sauckels?

A: Jawohl, es wurde auch dort ein Beauftragter ernannt, der Angehoerige der Verwaltung des Reichskommissars war.

F: Wer erliess dort die Arbeitsdienstverordnung?

A: Der Reichskommissar.

F: Und wer fuehrte die Erfassung durch? Die deutschen oder die hollaendischen Stellen?

A: Es gab, soweit ich mich entsinne, hollaendische Arbeitsaemter. Der Leiter dieses Arbeitsamtes war ein Deutscher, das sonstige Personal bestand im wesentlichen aus hollaendischen Kraeften. Von dieser Dienststelle wurden die Arbeitseinsatzmassnahmen durchgefuehrt.

F: Nun habe ich noch bezueglich Deutschlands eine Frage. Unter Ihr Arbeitsgebiet fiel auch die Metallarbeitende Industrie?

A: Jawohl.

F: Zum Beispiel auch Krupp?

A: Ja.

F: Was sind Ihnen ueber die Zustaende bei Krupp fuer Meldungen zugegangen bezueglich der Betreuung der Arbeiter?

A: Ich habe keine abtraegige Mitteilung ueber Krupp erhalten. Der persoenliche Referent des Generalbevollmaechtigten Landrat Berg (?) war mehrmals bei Krupp zu Besuch, und hat mir auch die Eindruecke, die er bei Krupp erhalten hat, mitgeteilt, jedoch niemals etwas darueber, dass die Verhaeltnisse bei der Betreuung auslaendischer Arbeiter nicht in Ordnung sein sollten. Ich persoenlich bin zu

H0364 - 0035

der Firma Krupp waehrend des Krieges nicht hingekommen.

DR. SERVATIUS: Ich habe keine Frage mehr an den Zeugen.

VORSITZENDER: Will einer der deutschen Anwaelte eine Frage stellen? Einer der Anklage-Vertreter? oder die Anklagebehoerde?

MR. HERZOG: Herr Praesident, wir haben hier dieselben Probleme vor uns. Das Gericht hat bereits Erklaerungen daruber gehoert. Das Gericht hat ein Dokument zu Haenden das ich vorgelegt habe, und ich habe deshalb an den Zeugen keine Frage zu stellen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Der Zeuge wird aus dem Saal gefuehrt).

DR. SERVATIUS: Dann rufe ich mit Erlaubnis des Gerichtes den Zeugen Stothfang.

Der Zeuge Stothfang betritt den Zeugenstand.

VORSITZENDER: Geben Sie Ihren vollen Namen an:

A: Walter Stothfang.

F: Sprechen Sie mir diesen Eid nach: "Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde."

(Der Zeuge wiederholt die Worte des Eides)

Sie koennen sich setzen.

V e r n e h m u n g

durch Dr. Servatius:

F: Herr Zeuge, welche Stellung hatten Sie bei Sauckel?

A: Ich war beim Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz als persoenlicher Referent beschaeftigt.

F: Wann haben Sie diese Stelle angetreten?

A: Ein Jahr, nachdem der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz sein Amt uebernommen hatte, und zwar am 19. April 1943.

H0364 – 0036

F: War der Zeuge Timm (?) schon dort, wie Sie kamen?

A: Ja.

F: Und der Zeuge Hildebrand?

A: Auch.

F: Welche Anweisungen erhielten Sie, als Sie kamen?

A: Besondere persoenliche Anweisungen hat der Generalbevollmaechtigte nicht gegeben, da sie im allgemeinen in den Grundsaetzen, in seinen Anordnungen und seinem Programm festlagen und ich ja erst ein Jahr spaeter in die Arbeit eintrat.

F: Waren Sie schon vorher im Arbeitsministerium selbst taetig?

A: Ja. Ich stand in dieser Arbeit seit 1926 und war zuletzt acht Jahre hindurch persoenlicher Referent des Staatssekretaers Dr. Syrup im Reichsarbeitsministerium.

F: War es eine wesentliche Umstellung, als Sie nun zu Sauckel kamen?

A: Nein.

F: Was wurde Ihnen von Ihren Mitarbeitern gesagt ueber die ganze Arbeit und die Auffassung ueber die Arbeit, wie sie Sauckel vertrat?

A: An sich vollzog sich ja diese Arbeit im Rahmen der Grundsaetze und der Anordnungen, die keine wesentlichen Abweichungen von den frueheren Grundsaetzen darstellten; in der Praxis jedoch naturgemaess weit ueber die frueheren hinausgingen.

F: Haben Sie in Ihrem Bereich nun mit Sauckel besonders eng zusammen gearbeitet? Sie waren ja sein persoenlicher Referent.

A: Soweit sich das aus der Art der Durchfuehrung des Aufgabengebietes durch den Generalbevollmaechtigten fuer den Kriegseinsatz ergab. Er war nicht nur Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz, sondern er war gleichzeitig Reichsstatthalter und Gauleiter in Thueringen geblieben und ausserdem bekuemmerte er sich in den letzten eineinhalb Jahren seiner Taetigkeit sehr stark um den Aufbau eines Untertagebetriebes in Kahla in Thueringen.

F: Wir kommen darauf vielleicht spaeter zurueck.

A: ..... sodass er hoechstens einen Tag in der Woche, manchesmal nur einen Teil davon in Berlin sein konnte.

F: Was war Ihre Aufgabe als persoenlicher Referent?

A: Ich hatte die eingehende Post entgegenzunehmen, daraufhin durchzusehen, was vorzutragen war und im uebrigen die Post an die zustaendigen Abteilungen weiterzugeben und neu eingegangene Entwuerfe dem Generalbevollmaechtigten vorzu-

H0364 - 0037

tragen.

F: Wer berief die Stabsbesprechungen ein? Waren Sie das?

A: Das wurde allgemein vom Buero aus erledigt.

F: Sie haben an diesen Besprechungen staendig teilgenommen?

A: Jawohl.

F: Haben Sie an Besprechungen teilgenommen, in denen die einzelnen Mitglieder von sogenannten Inspektionsreisen zurueckkamen und berichteten?

A: Das kam in der spaeteren Zeit nicht mehr oder nur in ganz seltenen Faellen vor und in letzter Zeit gar nicht mehr.

F: Dass Sie zugegen waren oder dass Inspektionen stattfanden?

A: Nein, dass Berichte vorgelegt wurden.

F: Es wurde weniger berichtet?

A: Ja.

F: Woran lag das?

A: Der Grund hierfuer ist mir unbekannt.

F: Sind Ihnen dann in der Zwischenzeit, wo Sie zugegen waren, besonders auffaellige Dinge bekannt geworden ueber Misstaende in Deutschland. Wir wollen zusammenfassen die Transporte in Deutschland, die Durchgangslager und die Arbeitsstaetten selbst, die Laeger und Betriebe?

A: Mir persoenlich sind aus einigen Inspektionsreisen, die ich selbst weisungsgemaess gemacht habe, einige Misstaende bekannt geworden, was aber dann sofort mit den zustaendigen Stellen besprochen und auf eine Abstellung hingewirkt wurde.

F: Nun hatte Sauckel mit einer Reihe Dienststellen zusammenzuarbeiten. Sind hier besondere Widerstaende zu ueberwinden gewesen?

A: Mit Ausnahme von zwei Faellen an sich nicht.

F: Was waren das fuer Faelle?

A: Das war einmal die Parteikanzlei und zweitens der Reichsfuehrer-SS und Chef der Geheimen Staatspolizei.

F: Sind Ihnen besondere Faelle bekannt bei dem Reichsfuehrer-SS?

A: Die allgemeine Behandlung der auslaendischen Arbeitskraefte, in Sonderheit der aus dem Osten stammenden Arbeitskraefte, widersprach, soweit der Reichsfuehrer SS oder die Grundsaetze des Reichsfuehrer-SS zur Geltung kamen, der Auffassung des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz. Der Reichsfuehrer SS war nicht geneigt den weitgehenden positiven Forderungen des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz zu entsprechen. Das Gleiche gilt fuer andere Gebiete vom Leiter der Parteikanzlei.

H0364 - 0038

F: Waren das fuer Gebiete ?

A: Beispielsweise von der Sozialversicherung.

Da vertrat die Parteikanzlei die Auffassung, dass eine Gleichstellung mit den deutschen Arbeitskraeften sachlich und politisch nicht gerechtfertigt sei. Auch in der Wohnung nicht.

F: Und was hat Sauckel dazu gesagt ?

A: Er hat immer wieder versucht, die Dinge zeu zu regeln im Sinne seiner Grundsaetze, hat das allerdings zum Teul nicht, zum Teil erst nach sehr starken Bemuehungen erreicht. Ich erinnere an die Gleichstellung der Ostarbeiter, die praktisch erst im Maerz 1945 durch Verordnung vollzogen wurde.

F: Haben Sie von den Gauleitern, die ja als Bevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz eingesetzt waren, besondere Meldungen bekommen oder haben Sie Gauleiter gesprochen ?

A: Es war Weisung, dass bei den Inspektionsreisen jeweils die zustaendigen Gauleiter der besuchten Bezirke aufgesucht wurden, um mit ihnen anstehende Fragen zu eroertern.

F: Haben Sie an Verhandlungen der zentralen Planung teilgenommen ?

A: Ich bin ein einziges Mal mit dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz in einer Sitzung der zentralen Planung gewesen.

F: Herr Zeuge, Sie haben eben das Jahr Maerz 1945 angegeben als Tag der Gleichsetzung der Ostarbeiter mit den uebrigen Arbeitern. Irren Sie sich nicht im Jahr - 1944 ? Ich werde Ihnen die Verordnung vorlegen.

A: Meiner Erinnerung nach ist es der Maerz 1945 gewesen.

Dr. Servatius: Herr Praesident, ich werde es gleich dem Zeugen vorlegen lassen, es wird herausgesucht.

Durch Dr. Servatius: F: Wie war das Verhaeltnis Speer-Sauckel ?

A: Offenbar ist die Einsetzung des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz zurueckzufuehren auf einen Vorschlag, den der Minister Speer dem Fuehrer gemacht hat.

F: Ich beziehe mich auf das Dokument 58 im Dokumentenbuch II, im deutschen Text Seite 167, im englischen Text Seite 156. Das ist die Verordnung ueber die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 25. Maerz 1944 und ich verlese hier den Paragraphe 2 "Arbeitsentgelt". "Fuer die Ostarbeiter gelten die gleichen Lohn- und Gehaltsbedingungen wie fuer sonstige auslaendische Arbeiter. Ostarbeiter erhalten ein Ar-

H0364 - 0039

beitsentgelt nur fuer die tatsaechlich geleistete Arbeit."

Herr Zeuge ---

Vorsitzender: Wie verglichen sich die Loehne mit den Loehnen der deutschen Arbeiter ?

Zeuge: Es war Bestimmung grundsaetzlich, dass die deutschen vergleichbaren Loehne der gleichen Qualifikation zugrunde gelegt werden mussten, um einen zusaetzlichen Gewinn der Betriebe bei der Beschaeftigung von Ostarbeitern zu vermeiden.

Durch Dr. Servatius: F: Erinnern Sie sich einer Besprechung, bei der Goebbels zu der Politik Sauckels bezueglich der sozialen Fragen und Lohnfragen Stellung genommen hat gegenueber Sauckel ?

A: Ja.

F: Wollen Sie es schildern ?

A: An dieser Besprechung habe ich selber nicht teilgenommen. Ich kenne sie nur aus der Darstellung des Kollegen Dr. Hildebrandt, der mit dem Gauleiter Sauckel an dieser Besprechung teilnahm.

Es handelte sich um die erste Aussprache der beiden Herren, nach der Bestellung des Reichsministers Dr. Goebbels zum Generalbevollmaechtigten fuer den totalen Kriegseinsatz. Anwesend an dieser Besprechung war der Minister Speer und in dieser Besprechung hat Reichsminister Dr. Goebbels dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz vorgeworfen, dasssseine bisherigen Massnahmen ---

Vorsitzender: Er sagt uns jetzt, was Hildebrandt ihm gesagt hat.

Dr. Servatius: Jawohl.

Vorsitzender: Hildebrandt war schon im Zeugenstand und ist darueber nicht gefragt worden.

Dr. Servatius: Es ist eine Verwechslung der beiden Zeugen. Sie sind erst kurz gekommen. Ich bitte zu gestatten, dass der Zeuge sagt, was Hildebrandt ihm gesagt hat. Es ist darauf zurueckzufuehren, dass der Zeuge ja sehr kurz hier war.

Vorsitzender: Herr Dr. Servatius, das Gericht ist nicht der Meinung, dass Sie ihm diese Frage vorlegen duerfen.

Durch Dr. Servatius: F : Bestanden mit Speer Schwierigkeiten ?

A: Zu Anfang nicht. Im Laufe der Jahre entwickelten sich Schwierigkeiten auf der grundsaetzlich verschiedenen Auffassung der beiden Herren.

Vorsitzender: Ich glaube, dass auf die Beziehungen zwischen Sauckel und Speer schon genuegend eingegangen wurde.

H0364 - 0040

Dr. Servatius: Ja, ich will diese Frage zurueckziehen.

F: Hatte die Dienststellen mit dem Einsatz von Konzentrationslager-Haeftlingen zu tun; wurden diese vermittelt ?

A: Nein.

F: Bekamen Sie keine Meldung darueber, dass Kraefte aus anderen Betrieben verschwanden und auf diese Art und Weise zu den Konzentrationslager-Arbeitern kamen ?

A: Darueber sind keine Meldungen eingegangen.

F: Ist Ihnen bekannt, dass Konzentrationslager-Arbeiter in groesseren Mengen eingesetzt worden sind zur Arbeit ?

A: Das war an sich der allgemeine Brauch der Polizei, Haeftlinge zu beschaeftigen.

F: An Sie kamen darueber keine Meldungen ?

A: Es ist versucht worden, Einfluss insofern zu gewinnen, als die Meldungen ueber den Einsatz der Konzentrationslager-Haeftlinge an die Dienststelle der Arbeitsverwaltung erstattet werden sollte, um fuer die allgemeine Planung im Arbeitseinsatz beruecksichtigt werden zu koennen.

Diese Meldungen haben aber die Arbeitsaemter nicht bekommen.

H0364-0041

F: Nun habe ich noch einige Fragen zu den Kontrollorganisationen und die sonstigen Kontrollstellen, die zur Überprüfung der Lage der Arbeiter in Deutschland vorhanden waren.

Wissen Sie, inwieweit die ausländischen Arbeiter selbst eingeschaltet waren in dieser Kontrolle? Ich denke zunächst einmal an die Stelle des Botschafters Scapini. Wie arbeitete diese Stelle, hörten Sie etwas davon?

A: Von der Dienststelle Scapini ist mir im einzelnen nicht viel bekannt. Ich wusste von ihrer Existenz. Meines Wissens beschäftigte sich aber die Dienststelle Scapini im allgemeinen mit der Betreuung der französischen Kriegsgefangenen und nicht mit der Betreuung ziviler Arbeitskräfte, weil dafür eine besondere Dienststelle des Herrn Bruneton bestand. Aber ganz allgemein, bestand eine Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte im Rahmen der deutschen Arbeitsfront. Dort waren sogenannte Reichsverbindungsstellen eingerichtet, die sich von der Zentrale über die Gaue zu den Kreisen erstreckten und jeweils mehrere Kräfte beschäftigten, die die Lager besuchten, Beschwerden entgegennahmen und jeweils die Verhandlungen, sei es mit den Diensstellen der deutschen Arbeitsfront oder mit Dienststellen der Arbeitsverwaltung führten.

F: Das waren deutsche Kräfte, von denen Sie sprechen?

A: Nein, das waren ausländische, fremdländische Kräfte und zwar aus fast allen Staaten.

F: Waren nun in den Betrieben selbst Vertreter der Arbeiter, die als Verbindungsleute nun Verbindung hatten mit den Aufsichtorganen der Deutschen Arbeitsfront?

A: Soviel ich weiss, nicht.

F: Für die Ostarbeiter bestand auch eine Kontrollstellle. Kennen Sie diese Stelle?

A: In der Dienststelle Rosenberg gab es eine besondere Stelle dafür.

F: Wie arbeitete diese Stelle, hörten Sie etwas davon?

A: Ja, sie hat ständig Verbindung genommen mit den sachlich

H0364 – 0042

zuständigen Stellen der Arbeitsverwaltung.

F: Wohin musste sich diese Stelle wenden, wenn sie nun Beschwerden hatte, an die deutsche Arbeitsfront oder an das Amt Sauckel's oder an den Arbeitsminister? An wen musste sie sich wenden?

A: Das ergab sich aus der Art der Misstände oder Beschwerden die geführt werden sollten.

F: Ich gabe Ihnen ein Beispiel: Beschwerden über die Arbeitsbedingungen?

A: Da wandte man sich zunächst andas örtlich zuständige Arbeitsamt, um im Einzelnen nachprüfen zu lassen die allgemeinen Voraussetzungen, beziehungsweise die tatsächlichen Verhältnisse.

F: Und, wenn es Fragen der Unterbringung waren und Verpflegung an wen wandte man sich dann?

A: Zunächst an die Dienststelle der Deutschen Arbeitsfront, laut Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsat - ich glaube es war die vierte, allgemein, die Betreuung der ausländischen Arbeiter.

F: Und meldete die Arbeitsfront weiter an Sie?

A: Sie versuchte im Rahmen ihrer Aufgabe die Dinge in Ordnung zu bringen.

F: Dann war also die Arbeitsfront selbst in der Praxis die höchste Stelle für Fragen der Beschwerdenüber die Betreuung?

A: Wenn man so will, ja.

F: Wie wurde die Behandlung der Kriegsgefangenen überwacht? Kamen da Beschwerden an Sauckel?

A: Nein.

F: Wer hatte das zu regeln?

A: Das Oberkommando der Wehrmacht.

F: Das Reichsaufsichtsamtwar auch eine Kontrollstelle. In wie weit hatte Sauckel mit dem Reichsaufsichtsamt zu tun?

A: Das muss, Herr Verteidiger, eine falsche Bezeichnung sein. Ich weiss nicht, was Sie mit dem Reichsaufsichtamt meinen?

F: Ich meine das Reichsgewerbeaufsichtsamt.

H0364 - 0043

A: Grundsätzlich sind in Deutschland für den Arbeitsschutz in den Betrieben Gewerbeaufsichtsämter zuständig. Soweit es sich um Fragen des Arbeitsschutzes in den Betrieben handelt, hatten sie für die Durchführung und Beachtung der ergangenen und bestehenden Bestimmungen Sorge zu tragen, waren so bei Beschwerden für dieses Gebiet zuständig.

F: Bekam Sauckel von anderen Stellen Vorwürfe, dass er zu gut für die Arbeiter sorge und war man sogar neidisch in manchen Fällen auf die Lage einzelner ausländischer Arbeiter?

A: Ja, von drei Stellen etwa kamen derartige Vorwürfe. Einmal von den beiden Stellen, die ich zuvor schon nannte, die allgemein Hemmungen und Widerstände gegenüber den zu weitgehenden Forderungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, hatten. Die Dienststelle Bormann's und die Dienststelle Himmler's. Es ging soweit, dass man den Generalbevollmächtigten sogar verdächtigte, er sei bolschewistenfreundlich.

DR SERVATIUS: Ich habe an den Zeugen dann keine Fragen mehr.

VORSITZENDER: Wünscht irgend ein anderer Verteidiger Fragen zu stellen? - Die Anklagevertretung? (keine Antwort) der Zeuge kann sich zurückziehen.

DR SERVATIUS: Herr Präsident, ich weiss nicht, ob der Zeuge Jäger schon eingetroffen ist?

VORSITZENDER: Es wird mir gesagt, dass er nicht eingetroffen ist.

DR SERVATIUS: Ich nehme an, dass er bis Montag hier sein wird und würde jetzt vorschlagen, dass ich jetzt einige Dokumente vortrage, oder vielleicht eine Befragung des Zeugen Goetz, die sich im Dokumentenbuch befindet. Ich darf vieleicht auf einige Stellen Bezug nehmen. Es ist ein sehr langes Affidavit und das in diesem Zusammenhang ein gewisses Licht auf die Sache wirft, die damit am besten verständlich sein wird.

VORSITZENDER: Wie haben wahrscheinlich einige Bemerkungen über Ihre Dokumente zu machen, die Sie vielleicht bis ein Uhr beanspruchen werden , oder nicht?

H0364-0044

DR SERVATIUS: Herr Präsident, die Dokumentenbücher enthalten in der Hauptsache die Anordnungen, die Sauckel erlassen hat und sie belegen das, was hier von dem Zeugen und vom dem Angeklagten selbst als Zeuge vorgetragen worden ist. Es ist nach Mäglichkeit das Buch eingeteilt in Sachgebiete,. Da aber die Anordnungen sich häufig über mehrere Gebiete erstrecken, überschneiden sich die einzelnen Abteilungen in diesem Buch.

Ich nehme Bezug, grundsätzlich auf den Band I, auf alle dort angeführten Anordnungen, die ich im einzelnen nicht vortragen möchte. Ich möchte nur hervorheben die polizeilichen Anordnungen, das ist das Dokument 6,. das sich auf Seite 16 befindet,das Dokument 10, auf Seite 22 und das Dokument 14, auf Seite 25. Diese Dokumente .....

VORSITZENDER: Herr Dr. Servatius. Sie verstehen doch, dass Sie jedes Dokument, oder Anzahl von Dokumenten, die Sie als Beweismittel vorlegen wollen, anbieten müssen. Es genügt nicht, das Dokument in Ihrem Dokumentenbuch zu bringen. Vielleicht Geben Sie also an, welche Dokumente Sie vorlegen wollen.

DR SERVATIUS: Diese Dokumente sind in einer Gesetzsammlung, die bereits überreicht worden ist.

VORSITZENDER: Meinen Sie alle? Sind bereits alle vorgelegt worden?

DR SERVATIUS: Ja, soviel ich weiss . Es ist das Dokument 3044-PS "Verfügung und Verordnung."

VORSITZENDER: Wahrscheinlich ist nur ein kleiner Teil des Dokumentes 3044-PS "Verfügung und Verordnung" verlesen worden und solange es nicht in die vier Sprachen übersetzt ist, kann es nicht ein Teil des Protokolls werden.

Herr Dr. Servatius, wenn Sie sich mit der Sache am Montag befassen und dann anbieten, was Sie als Beweismittel vorlegen wollen, so genügt das.

DR SERVATIUS: Ich kann aber jetzt vortragen und die Dokumente am Montag dann nachreichen.

VORSITZENDER: Jawohl.

H0364 – 0045

DR SERVATIUS: Erlasse und Verfügung des Reichsführers-SS habe ich vorgelegt, um zu zeigen, wie auch auf diesem schwierigen Gebiet eine Besserung erzielt wird. Die Verordnung Nr. 6 ist erlassen, kurz bevor Sauckel ins Amt kam und man muss annehmen, um hier ein fait accompli zu schaffen.

Die nächste Anordnung, Dokument Nr. 10, zeigt bereits eine Besserung, es dreht sich um den Stacheldraht, es dreht sich um den Ausgang, den die Arbeiter haben und dieses wird im weiteren Dokument wieder gelockert. Das Dokument Nr. 15 ist Anordnung4 die schon vorgelegt worden ist, das wohl die wichtigste erste Anordnung, die grundlegende Befugnisse darlegt, sowohl über die Methoden der Werbung, als auch mit Bezug auf den Transport, als auch über die Behandlung in Deutschland.

Die Anordnung 16 regelt dann den Einsatz für die Ostarbeiter und gibt die ersten grundlegenden Anordnungen, denn bis dahin war ja eine bestimmte gesetzliche Regelung, die einheitlich war, nicht vorhanden.

Ich komme dann zum Dokument 19, auf Seite 54, im englischen Text. Es ist das ein Erlass und Brief Sauckels an die Gau-Arbeitsämter und die Gauleiter vom 14. Oktober 1942, betreffend gute Behandlung der Ausländer. Es ist dies hier ein Eingreifen Sauckel's um Misstände zu beseitigen und Auffassung richtig zu stellen, von denen er gehört hat. Ich zitiere hier im deutschen Text, Seite 19 folgendes .....

VORSITZENDER: Wurde das Dokument hier nicht schon zitiert.

DR SERVATIUS: Zum Teil ist das Dokument schon erwähnt worden.

VOSITZENDER: Welcher Teil ist noch nicht zitiert worden?

DR SERVATIUS: Im deutschen Text Seite 59 im englischen Text Seite 54.

VORSITZENDER: Seite 54 hat nur die Überschrift.

DR SERVATIUS: Überschrift:"Erlass und Brief Sauckel's vom 14.Oktober 1942", auf der nächsten Seite folgt der Text. Die erste Seite enthält den Kopf des Erlasses.

H0364-0046

VORSITZENDER: Aber Seite 55 im englischen Text ist der Anfang des Dokumentes, der bereits verlesen worden ist?

DR SERVATIUS: Ist bereits verlesen worden.

VORSITZENDER: Was wollen Sie lesen ?

DR SERVATIUS: Ich möchte es ganz lesen, um zu zeigen, wie weit Sauckel .....

VORSITZENDER: Anfangend mit den Worten:
" Wenn in einem Gaubezirk noch kürzlich erklärt wurde ....."
bis zum Ende des Abschnittes ; dies ist bereits verlesen worden.

DR SERVATIUS: Ich habe hierzu eine kürzere Anmerkung. Wenn es schon verlesen worden ist, brauch ich es nicht mehr zu verlesen. Dann verzichte ich auf die Verlesung.

Das Dokument 20, im englischen Buch, Seite 56, befasst sich mit der Dienstverpflichtung der Hausgehilfinnen und zeigt die damals zunächst gültige Regelung .....

VORSITZENDER: Welches Dokument haben Sie jetzt?

DR SERVATIUS: Dokument Nr. 20.

VORSITZDER: Fahren Sie fort.

DR SERVATIUS: ..... Wo besonders darauf hingewiesen ist, dass eine zwangsweise Einweisung von Ausländerinnen in einen Haushalt nicht erfolgt, das die Ausführung Sauckel unterstreicht, dass nur freiwillige Kräfte für die Haushaltungen in Frage kommen

Die Anordnung Nr. 21 richtet das Arbeitsbuch ein, das ist im englischen Text, Seite 57. Der Sinn des Arbeitsbuches war, wie Sauckel hier sagt um, eine Registrierung der Kräfte zu ermögliche dass man also eine Übersicht bekam und nicht die Kontrolle verliert, und vor allen Dingen sollte für die Ostarbeiter damit verbunden sein, eine Landzuteilung, wie Sauckel ausgeführt hat, und es sollte eine Zentralkartei angelegt werden, auf Grund deren man später die Arbeiter, in geregelter Weise, nach Hause schicken sollte. Das war die vorbereitende Massnahme des Arbeitsbuches.

Es folgt dann das Dokument Nr. 22 vom 23. Juli 1943, über die Begrenzung der Dauer des Arbeitsverhältnisses der Ostarbeiter,

H0364 - 0047

wonach gesagt wird, dass die Beschäftigungsdauer 2 Jahr betragen soll, mit gewissen Modifikationen, sowie, dass Urlaubsvergünstigung gegeben werden sollen und Prämien für die geleistete Arbeit. Es ist ein Deutschlandurlaub vorgesehen und unter gewissen Umständen, ein Heimaturlaub. Es sind für den Deutschlandurlaub, wie hier zu sehen ist, besondere Ostarbeiter-Urlaubslager eingerichtet worden. Der Grund war, dass, infolge der Transportverhältnisse und sonstigen Umstände, diese Arbeiter ja nicht nach Hause fahren konnten, insbesondere, wenn sie aus Gebieten waren, die inzwischen nicht mehr von den Deutschen besetzt waren.

Es folgt dann die Anordnung Nr. 13. Das ist das Dokument Nr. 23, im englischen Dokumentenbuch, Seite 62. Diese Anordnung befasst sich mit der Sicherheit der Ordnung in den Betrieben. Es ist die Anordnung, auf Grund deren Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Disziplinen getroffen werden können. Ich habe sie vorgelegt, um zu zeigen, dass sie, sowohl für Deutsche, wie für Ausländer gilt und keine Ausnahmebestimmung gegen die Ostarbeiter ist.

Dann nehme ich Bezug auf Dokument 26, das ist Seite 66 im englischen Dokumentenbuch. Es ist dies eine Anordnung vom 24. Juli 1944, wonach die Stellung der Hausgehilfinnen aus den Ostgebieten grundsätzlich der Stellung der deutschen Hausgehilfinnen angeglichen wird. Die Arbeitszeit ist geregelt, die Freizeit festgelegt. Es heisst:

; In jeder Woche ist der Ostarbeiterin eine angemessene Freizeit zu gewähren."

Die Urlaubsfrage ist im Paragraph 7 geregelt, dass sie, jeweils nach einer Beschäftigungsdauer von 12 Monaten, im Reichsgebiet einen Urlaub erhalten.

VORSITZENDER: Sind diese Zahlen im Dokumentenbuch 26, auf Seite 67 im englischen Dokumentenbuch, richtig: Regelmässige Arbeitszeit soll zwischen sechs und 21 Uhr liegen.

H0364 – 0048

DR SERVATIUS: Es heisst dort:" Regelmässige Arbeitszeit einschliesslich der Pausen und der Arbeitsbereitschaft soll, soweit nicht besondere Verhältnisse eine andere Regelung erfordern, zwischen 6 und 21 Uhr liegen. "

Das heisst nicht, es soll von 6 morgens bis 21 Uhr gearbeitet werden, sondern zwischen diesen beiden Zeitpunkten liegt die Arbeitszeit. Es darf also nicht vor morgens 6 Uhr gearbeitet werden und dieses Mädchen darf nicht nach Abends 9 Uhr arbeiten. Es darf .....

VORSITZENDER: Ich habe nur gefragt, ob die Zahlen richtig sind.

DR SERVATIUS: Die Zahlen sind richtig.

Das Dokument 27 befasst sich mit der Stellung der ausländischen Arbeiter im Betrieb. Es ist eine Verordnung der Deutschen Arbeitsfront und sind dort grundsättzliche Ausführungen gemacht, ich verlese hier:

" Die Arbeitsfreude und Einsatzbereitschaft der deutschen Arbeitskameraden darf darum auf keien Fall durch eine materielle Besserstellung der ausländischen Arbeitskräfte gefährdet werden. Bei der Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte ist davon auszugehen, dass diese freiwillig nach Deutschland gekommen sind und ihre Arbeitskraft für die Durchführung kriegswichtiger Aufgaben zur Verfügung stellen. Für die Erhaltung ihrer Arbeitsfreude ist die Beachtung der vertraglichen Bedingungen, absolut gerechte Behandlung und eine umfassende Fürsorge und Betreuung Voraussetzung."

Ende des Zitats.

Das Dokument 28 ist die Vereibarung zwischen Ley und Sauckel, über die Einrichtung der Aufsicht der Zentralinspektion. Es ist schon vorgelegt worden von der Anklage.

Das Dokument 30 befasst sich mit den Aufgaben im Einzelnen u und ist dort angeordnet:

" Diese Reichsinspektion hat auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes der Reichstreuhänder-Angelegenheiten und der Verwaltun folgende Aufgaben: Die Überwachung der Durchführung meiner

H0364 - 0049

Anordnungen und Erlasse. Auf Grund der gewonnenen Feststellungen soll die Reichsinspektion Anregungen geben, Verbesserungsvorschläge machen und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch fördern."

Das letzte Dokument in diesem Buch befasst sich mit der Einrichtung der französischen Dienststelle. Es ist im englischen Dokumentenbuch, Seite 79 und nennt sich "Französische Dienststelle , zur Betreuung der im Reich eingesetzten Französischen Arbeitskräfte."

Ich glaube, ich habe das Dokument bereits hier vorgelesen.

Damit wäre ich mit dem Dokumentenbuch I zu Ende.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 3. Juni 1946, 1000 Uhr vertagt.)